

Protokoll Nr. 19 vom 09. Juni 2021

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 6) Traktanden 4, 5 und 8: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 7)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Sandra Stadler (20/WA 34/175) Seite 5
2. Wahl des Vizepräsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2021/2022 (20/WA 28/155) Seite 6
3. Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) (20/GE 3/93)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 7
4. Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die Pädagogische Hochschule Thurgau (20/BS 12/142) (20/BS 9/106)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8
5. Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Thurgau (20/BS 13/152)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 16
6. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei, Turi Schallenberg und Lucas Orellano vom 8. Januar 2020 "Übertragung der Ratsdebatten - ein Beitrag für mehr Bürgernähe und Transparenz" (16/MO 46/463)
Abschreibung Seite 19

7. Bericht "Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau" (20/WE 2/97)
Diskussion Seite 20
8. Interpellation von Max Brunner vom 26. Februar 2020 "Pflegefinanzierung statt Konkurs" (16/IN 56/485)
Beantwortung Seite 34
9. Interpellation von Peter Dransfeld, Brigitta Engeli und Jost Rüegg vom 1. Juli 2020 "Corona-Krise: Rückblick und Ausblick (20/IN 4/37)
Beantwortung Seite --
10. Interpellation von Jürg Wiesli und Iwan Wüst vom 9. September 2020 "Covid-19 im Vergleich zu früheren Grippewellen (20/IN 8/56)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt Ammann Reto, Kreuzlingen
Auer Jakob, Arbon
Bartel Ruedi, Balterswil
Kuhn Petra, Tägerwilen
Schmid Pascal, Weinfelden
Tschanen Mathias, Müllheim
Vetterli Daniel, Rheinklingen

Verspätet erschienen:

10.05 Uhr Zecchiné Cornelia, Kreuzlingen

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Wohlfender Edith, Kreuzlingen

11.55 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn

12.00 Uhr Feuz Hans, Altnau

Imeri Alban, Romanshorn

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungsrat **Martin**: Die Lage bezüglich COVID-19 hat sich in den letzten Wochen massiv entspannt. Über die letzten zwei Wochen waren pro 100'000 Einwohner 89 positive Fälle zu verzeichnen. Die Tendenz ist sinkend. Der Wert lag letztmals am 14. Oktober 2020 in derselben Grössenordnung. Auch die Spitalbelegung und die Belegung der Intensivstation hat sich entspannt. In den letzten zwei Wochen ist ein Todesfall zu beklagen. Die Impfkampagne hat letzte Woche mächtig an Fahrt aufgenommen. Wir haben 21'500 Impfungen durchgeführt. Diese Woche werden in Weinfelden täglich 2'304 und in Frauenfeld 576 Personen geimpft. Die Impfungen laufen aber nicht nur in den stationären Impfzentren, sondern auch bei den Hausärzten. Der Regierungsrat hat am Dienstag vor einer Woche entschieden, dass neu in Apotheken geimpft werden kann. Seit anfangs dieses Monats hat auch das betriebliche Impfen Fahrt aufgenommen. Bis anhin haben sich 40 Betriebe mit insgesamt 4'000 Impfwilligen gemeldet. Dies ermöglicht uns eine dezentrale und betriebsnahe Impfung, so dass die Personen nicht lange ausfallen und die Impftrate erhöht werden kann. Die Resonanz der Betriebe ist sehr positiv. Ich war in den letzten Tagen in zwei Betrieben zu Besuch, und ich werde heute einen weiteren Betrieb besuchen. Die Impfungen laufen auf Hochtouren. Wir haben Impfstoff und Terminfenster, aber diese werden nicht mehr derart gebucht, wie sie gebucht werden könnten, weil die Nachfrage nach Impfterminen abnimmt. Daher mein Aufruf: Es ist jeder Person freigestellt, sich impfen zu lassen. Jene Personen aber, die sich impfen lassen wollen, sollen sich bitte melden. Es ist möglich, die zweite Impfung nach den Sommerferien zu verabreichen. Ein Ausblick auf die Impfkampagne in nächster Zeit: Bereits ab nächster Woche werden wir gewisse Kapazitäten in den Impfzentren reduzieren müssen, weil die Termine nicht vollständig gebucht werden. Ab dem 8. Juli 2021 werden wir das Impfzentrum in Frauenfeld schliessen, weil es nicht mehr gebraucht wird. Wir werden die Kapazitäten in den Impfzentren ganz auf Weinfelden konzentrieren. Das Impfzentrum dort ist sehr gross. Es hat viele Kapazitäten. Zudem ist es bezüglich Infrastruktur besser geeignet als Frauenfeld. Im Zelt, das sich in Frauenfeld auf dem Mätteli befindet, wird es für die Leute bei den wärmer werdenden Temperaturen nicht sehr angenehm, geimpft zu werden. Auch das Covid-Zertifikat ist in Arbeit. Die Verantwortlichen sind mit Nachdruck dabei, die Registration der Getesteten und der Geimpften im Zertifikat zu hinterlegen. Die Genesenen werden seitens des Bundes eingespeist. Bei den Geimpften liegt die Verantwortung bei den Kantonen, bei den Getesteten bei den Leistungserbringern, welche die Tests vornehmen. Das alles läuft auf Hochtouren und nach Plan. Wir sind zuversichtlich, dass dies ab 1. Juli 2021, wenn das Zertifikat international und im gesamten europäischen Raum Geltung haben soll, zum Fliegen kommt. Der Bund hat uns versichert, dass die gegenseitige Anerkennung im europäischen Raum gewährleistet sei. Ab 11. Juni 2021 läuft eine Konsultation zum sogenannten Öffnungsschritt 5. Wir sind ge-

spannt, was der Bundesrat in Konsultation gibt. Man hört, dass die Aufhebung der Maskenpflicht für gewisse Bereiche zur Diskussion steht. Man hört auch, dass über Bedingungen für Veranstaltungen beschlossen werden soll. Zudem hört man, dass Fragen zu internationalen Reisemöglichkeiten respektive Reisebeschränkungen in Vernehmlassung gegeben werden sollen. Der Thurgauer Regierungsrat wird sich wie üblich mit den Fragen gründlich beschäftigen. Er wird sich auch im Rahmen der Ostschweiz abstimmen und fristgerecht Position an den Bund beziehen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Gerne gebe ich Ihnen einen Überblick über den Stand des Thurgauer Härtefallprogramms: Bis und mit 8. Juni 2021 bewilligte der Kanton Thurgau 507 Härtefallentschädigungen im Umfang von inzwischen 52,5 Millionen Franken. Davon wurden 46,3 Millionen Franken in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen gewährt. Es freut mich, heute mitteilen zu können, dass die Umwandlung der in der ersten Phase gesprochenen Darlehen in A-Fonds-perdu-Beiträge, die automatisch geschehen ist, ohne dass die Unternehmen noch einmal ein Gesuch einreichen mussten, nun abgeschlossen ist. Über die gesamte Laufzeit des Härtefallprogramms betrachtet kann man davon ausgehen, dass über 90 % der ausbezahlten Entschädigungen in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen erfolgen werden. Härtefallanträge können noch bis zum 30. Juni 2021 eingereicht werden, dann ist Schluss, es sei denn, der Bund ordnet wieder Schliessungen an. Das hoffen wir aber alle nicht. Die zur Bemessung notwendigen Dokumente müssen die Unternehmungen bis spätestens 31. Juli 2021 nachreichen. Per 8. Juni 2021 sind 978 Anträge eingegangen. 882 Anträge wurden zugelassen. Mit Stand heute fehlen von 233 zugelassenen Anträgen die vollständigen Unterlagen zur Bemessung. Das ist aus meiner Sicht eine erstaunlich hohe Zahl. Weshalb dies so ist, bleibt offen. Nun sind von Unternehmen mit einem Umsatz grösser als fünf Millionen Franken, die erst seit der Anpassung auf Stufe des Bundes ihre Gesuche einreichen können, über 30 Gesuche eingegangen. Das sind mehr, als ich erwartet habe. An diesen arbeiten wir nun mit Hochdruck. Deshalb ist die Summe von 52,5 Millionen Franken noch nicht das Ende. Es werden sehr grosse Beträge hinzukommen. Die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro bewilligten Antrag und Betrieb liegt im Durchschnitt bei 8,8 Personen. Die durchschnittliche Entschädigung pro Unternehmen liegt aktuell bei 97'161 Franken. Auch das ist ein ansehnlicher Betrag. Etwas mehr als die Hälfte der Anträge stammen aus der Gastronomie, der Rest aus anderen Branchen, insbesondere aus dem Bereich des Tourismus und der Eventbranche.

Präsidentin: Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen.

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Sandra Stadler (20/WA 34/175)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Sandra Stadler aus Güttingen die Nachfolge der aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegin Marianne Raschle aus Kreuzlingen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin **Sandra Stadler**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Sandra Stadler** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Wahl des Vizepräsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2021/2022 (20/WA 28/155)

Präsidentin: An der Sitzung vom 26. Mai 2021 führte die Wahl des Vizepräsidiums für den Grossen Rat zu keinem Ergebnis, weshalb die Wahl auf die heutige Sitzung vertagt wurde. Die SP-Fraktion schlägt Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber für das **Vizepräsidium des Grossen Rates** für das Amtsjahr 2021/2022 vor.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Stimmzählerin Barbara Dätwyler Weber darf für dieses Traktandum nicht ihres Amtes walten. Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrat Martin Nafzger vor. Ich schlage vor, dass Kantonsrat Martin Nafzger im Falle der Wahl von Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber für heute auch bei allen folgenden Abstimmungen als Ersatzsatzstimmzähler amtiert. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, den Wahlzettel auszuteilen, wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	122
- davon leer	1
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	121
Absolutes Mehr	61
Es erhielten Stimmen:	
Barbara Dätwyler Weber	103
Vereinzelte	18

Präsidentin: Gewählt ist somit:

Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber als Vizepräsidentin des Grossen Rates.

Ich gratuliere der neuen Vizepräsidentin zu ihrer guten Wahl, heisse sie in ihrer neuen Funktion willkommen und bitte sie, sich zum Platz des Vizepräsidiums zu begeben.

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass für dieses Amtsjahr der Kanton Thurgau erstmals komplett in Frauenhänden liegt: nämlich das Präsidium und das Vizepräsidium des Grossen Rates sowie das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrates.

3. Gesetz über die öffentliche Statistik (**StatG**) (20/GE 3/93)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das Gesetz beraten. Für den Wortlaut in § 2 haben wir für einmal über die Kantons- grenzen hinausgeschaut und jenen des Gesetzes des Kantons Zürich übernommen. Zu- dem strichen wir das Wort "Organ" unter Ziff. 5. Im Weiteren änderten wir nur Kleinigkei- ten, was dafür spricht, dass seitens des Departementes und der Kommission sehr gute Vorarbeit geleistet wurde.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die öffentliche Statistik wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die Pädagogische Hochschule Thurgau (20/BS 12/142) (20/BS 9/106)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung und gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates den Geschäftsbericht und die Rechnung sowie die Eigentümerstrategie der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Erziehung und Kultur (DEK) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrat Roland Wyss, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Wyss, CVP/EVP: Der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG), der Zahlenteil und die Eigentümerstrategie wurden am 19. April 2021 durch die Subkommissionen DFS und DEK am 12. Mai 2021 durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) vorberaten. Der Hochschulrat hat sich im vergangenen Jahr personell verändert. Er wird neu von Prof. Dr. Sebastian Wörwag präsiert. Zudem haben mit Maïke Scherrer und Simon Wolfer zwei neue Hochschulratsmitglieder ihr Amt aufgenommen. Der Hochschulrat beschäftigte sich im vergangenen Jahr unter anderem mit der Umstellung auf den digitalen Unterricht, der Verabschiedung des Reglements Studiengänge, der finalen Phase der Erstellung des Erweiterungsbaus und der Verabschiedung der Eigentümerstrategie. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten organisatorische, inhaltliche und kulturelle Herausforderungen gelöst werden. Die Hochschulleitung befasste sich zudem mit der Vorbereitung der Erstakkreditierung und der Weiterentwicklung des hochschulübergreifenden Qualitätsmanagements. Die nächsten Schritte der Reorganisation der Hochschule und die Entwicklung des Studiengangs "Allgemeine Didaktik Kindergarten-Unterstufe" (KGU) wurden ebenfalls weiterbearbeitet. Die amtierende Rektorin Prof. Dr. Priska Sieber hat ihre Kündigung eingereicht. Es ist mir wichtig, zu erwähnen, dass die Kündigung nichts mit den vergangenen Personalkonflikten zu tun hat. Nach dem Abschluss des Akkreditierungsvorgangs, der Überarbeitung der Eigentümerstrategie und dem Abschluss der Bauarbeiten ist der Zeitpunkt umsichtig gewählt. Die Nachfolgeregelung ist aufgegleist und die Wahl wird noch vor der Sommerpause angestrebt. Die Pandemie prägte auch den Betrieb der PH Thurgau. Nebst den betrieblichen Umstellungen wie Fernunterricht und Homeoffice mussten auch bei den Sprachaufenthalten Anpassungen gemacht werden. Für die französischen Aufenthalte wurden im

Inland Lösungen gefunden. Für die englischen konnten Onlineseminarlösungen erarbeitet werden. Zudem mussten bei der Forschung und der Datenerhebung einzelne Projekte verschoben werden. Es kann festgehalten werden, dass die Stimmung bei den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studentinnen und Studenten gut ist, eine Normalisierung aber ersehnt wird. Es darf zudem festgehalten werden, dass es an der PH Thurgau im vergangenen Jahr trotz Corona ruhiger geworden ist. Eintreten war unbestritten.

Zeitner, GLP: Ich spreche namens meines Fraktionskollegen Reto Ammann. Die GLP-Fraktion wird den vorliegenden Geschäftsbericht 2020 wie auch die Eigentümerstrategie genehmigen. Wir bedanken uns bei den Beteiligten für die geleistete Arbeit an der für den Kanton sehr wichtigen Hochschule und wünschen der neuen Führung und auch dem neu zusammengesetzten Hochschulrat viel Erfolg und gute Zusammenarbeit. Gemäss Homepage hat am 28. und 29. April 2021 ein für die Zukunft der PH Thurgau sehr wichtiger Besuch stattgefunden: Die Hauptvisite der Gutachtergruppe für die sicherlich entsprechend gut vorbereitete Akkreditierung der PH Thurgau. Der Schweizerische Akkreditierungsrat wird wohl am 24. September 2021 darüber befinden. Es wäre für den Grossen Rat natürlich interessant, von Hochschulratsvizepräsidentin und Regierungsrätin Monika Knill zu erfahren, ob das Treffen Ende April 2021 wie erwartet und erwünscht verlaufen ist. Die GLP-Fraktion will sich erst in einem Jahr zur dann hoffentlich erfolgreich akkreditierten PH Thurgau äussern. Das abgelaufene Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht kein normales Jahr. Es kann als ausserordentliches Jahr und als erstes wohl zweier Übergangsjahre gelten. Nebst dem am 14. September 2020 auf strategischer Ebene erfolgten Stellenantritt des Hochschulratspräsidenten, einem teilweise neu zusammengesetzten Hochschulrat sowie dem bereits angekündigten Rücktritt der Rektorin Prof. Dr. Priska Sieber auf den 1. Dezember 2021 wird die neue Führung der PH Thurgau wohl erst gegen Mitte des Jahres 2022 genauer zu beurteilen sein. Wir sollten den Verantwortlichen diese Zeit lassen und wünschen der PH Thurgau eine tolle, prosperierende Zukunft, die letztlich unseren Kindern und Jugendlichen zugutekommen muss. Zur Eigentümerstrategie: Diese wird seitens der GLP-Fraktion getragen. Beim Anforderungsprofil für die Mitglieder des Hochschulrates fällt auf, dass der Hinweis auf Parteiquoten fehlt, was wir begrüssen. Bei den Fachbereichen für einzelne Mitglieder des Hochschulrates sind nach unserer Ansicht gewisse Bereiche, die alle Branchen und somit auch das Bildungswesen betreffen, nicht vertreten. Das ist schade und sollte ergänzt werden. Wir denken beispielsweise an die Entwicklung der Digitalisierung. Bei der Forschung und Entwicklung wäre zusätzlich zum bildungswissenschaftlichen Bereich eine Ergänzung um einen bildungsunternehmerischen Bereich begrüssenswert. Startups können auch aus Pädagogik entstehen und müssen nicht nur an Eidgenössischen Technischen Hochschulen oder Fachhochschulen gefördert werden. Dieses Denken des Hochschulrates ist im Anforderungsprofil noch nicht abgebildet. Ansonsten haben wir keine Anmerkungen und wünschen der PH Thurgau und allen daran Beteiligten viel

Erfolg.

Schläfli, SP: Eintreten ist bei der SP-Fraktion unbestritten. Unsere Fraktion ist grundsätzlich für die neue Eigentümerstrategie und genehmigt auch den Geschäftsbericht. Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass in dieser Eigentümerstrategie, ganz im Gegensatz zu anderen Eigentümerstrategien, personalpolitische Ziele festgehalten wurden. Mit der Praxis, dass Regierungsratsmitglieder in Verwaltungsräten oder anderen Räten wie im Hochschulrat Einsitz nehmen und diese gleichzeitig beaufsichtigen und kontrollieren sollen, sind wir nach wie vor nicht einverstanden. Das entspricht nicht den modernen "Governance"-Richtlinien. Wir bedanken uns bei allen Angestellten und Dozentinnen und Dozenten der PH Thurgau ganz herzlich für ihre Arbeit, ihren Einsatz und ihr Engagement auch unter nicht immer einfachen Umständen.

Dransfeld, GP: Vor zwei Jahren hat die Grüne Fraktion den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule geschlossen abgelehnt. Dies aus guten Gründen, die wir alle kennen. Die GP-Fraktion wird dem Bericht dieses Jahr wie schon im Vorjahr zustimmen. Dies im Wissen, dass die damaligen Wirren langsam, aber doch spürbar Veränderungen nach sich gezogen haben. So schreibt der neue Präsident durchaus nachvollziehbar von einem Jahr des Wandels. Zwei massgebliche Verantwortliche für die Unruhen von 2019 haben Platz für jüngere Kräfte gemacht, eine dritte wird in einigen Monaten folgen. Es darf mit Interesse zur Kenntnis genommen werden, dass Kantonsrat Roland Wyss zu wissen glaubt, dass der Führungswechsel nicht im Zusammenhang mit den vergangenen Konflikten stehe. Vielleicht glaubt er das tatsächlich. Dabei sind nicht die Personen entscheidend, sondern ein Klima des Vertrauens und der Offenheit, ohne das eine effiziente Arbeit nicht möglich ist. Es scheint, dass der Klimawandel nun ganz im positiven Sinne Einzug in unsere einzige Hochschule hält. Ein Klima des Vertrauens ist eine Frage der Haltung. Es kann durch gewisse Strukturen aber zumindest gefördert werden. Eine solche ist die neu gegründete Mitwirkungsorganisation, die in schwierigen Zeiten ein Korrektiv und ein Gefäss für konstruktive Impulse sein kann. Sie kann allfälligen Fehlentwicklungen zudem auch proaktiv begegnen. Die PH scheint für die unterschiedlichsten Herausforderungen gewappnet zu sein, sei es der Umgang mit Bildung in Zeiten der Pandemie, der laufende Akkreditierungsprozess oder der hoffentlich motivierende Ausblick, bald neue Räumlichkeiten beziehen zu dürfen. "Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf." Ich erlaube mir, dieses afrikanische Sprichwort, das ich das erste Mal von unserer Bildungsdirektorin gehört habe, hier wiederzugeben. Es steckt viel Weisheit in diesem Satz. Er zeigt dem Bildungssystem, und sei es noch so perfekt, Grenzen auf. Wir sind alle gefordert, an der Erziehung und Bildung junger Menschen teilzuhaben, was uns nicht daran hindern soll, auch das Beste für unsere Bildungsinstitutionen wie die PH zu tun. Die GP-Fraktion wird auch der Eigentümerstrategie zustimmen. Der zwingende Einsitz der Departementsvorsteherin im Hochschulrat ist auch für uns

nicht ganz nachvollziehbar, vor allem nachdem man sich andernorts von der direkten Einsitznahme von Regierungsratsmitgliedern verabschiedet hat. Es gilt nun, die Strategie mit dem nötigen Willen und der nötigen Haltung auszufüllen, damit wir von neuen Wirrnissen verschont bleiben. Der Bericht der GFK erscheint sehr wohlwollend. Vielleicht ist er zu wohlwollend, wenn man in der Funktion des Parlamentes eine Rolle sieht, die über das höfliche Begleiten hinausgeht. Wir wollen dennoch annehmen, dass die richtigen Fragen gestellt wurden. Wir danken der GFK, die in dieser Jahreszeit wie immer ein grosses Arbeitspensum bewältigt hat.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich für die wohlwollenden Voten und die Anregungen. Ich möchte auf die Frage zur aktuellen Situation des Akkreditierungsverfahrens Bezug nehmen, die sich nicht über den Geschäftsbericht erstreckt: Die Gutachtergruppe, die international zusammengesetzt war, hat die Vorortvisite durchgeführt und ist zu sehr erfreulichen Erkenntnissen gekommen. Der formelle Entscheid des Akkreditierungsrates wird aber erst im Herbst zu erwarten sein. Nichtsdestotrotz haben die Gutachterinnen und Gutachter bereits in Aussicht gestellt, dass sie die institutionelle Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule ohne Auflagen empfehlen werden, dass sich die PH Thurgau als sehr gute Pädagogische Hochschule zeige und allfällige Hinweise, die zur weiterführenden Qualitätsentwicklung dienen, in diesem Sinne empfehlenden Charakter hätten. Der Hochschulrat hat diese ersten Informationen sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Sie zeugen davon, dass sich unsere Pädagogische Hochschule Thurgau im interkantonalen Hochschulfeld sehr gut behaupten wird. Wir warten nun gespannt auf den finalen Entscheid im Herbst. Zu meiner Einsitznahme im Hochschulrat: Ich bin gerne bereit, aufzuzeigen, dass sich diese strenge Unterscheidung der "Corporate Governance" gerade in der Hochschullandschaft eigentlich in keinem Kanton durchzieht. Die Hochschulpolitik, das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) und die Schweizerische Hochschulkonferenz, in der alle Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Schweiz die gesamte Hochschulpolitik sehr unmittelbar und direkt mitbestimmen, zeigen, dass man das Wissen sehr eng mit den eigenen Hochschulen verzahnt einbringen kann. Es geht bei Hochschulen im Vergleich mit anderen öffentlichen Anstalten oder Aktiengesellschaften auch nicht um irgendwelche grösseren Kapitalanlagen oder andere Geschäfte, sondern vielmehr darum, für die Entwicklung der Hochschulen möglichst kurze Wege einzuschlagen. Namentlich sind wir kein Ausnahmefall, im Gegenteil. Das zuständige Regierungsratsmitglied ist in der Regel und fast über die ganze Schweiz hinweg direkt in den Hochschulgremien vertreten oder präsidiert es ganz persönlich. Wir sehen hier den Vorteil, dass ich entsprechende Anliegen direkt als Mitglied der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einbringen kann. Wir würden zu den Ausnahmefällen gehören, wenn wir es anders halten würden, und hätten keine direkten Einfluss- oder Einwirkungsmöglichkeiten. Wir werden das ger-

ne etwas ausführlicher aufzeigen, falls dies gewünscht wird. Der Regierungsrat wird meinen Einsitz im Hochschulrat auch weiterhin mit einem Entscheid unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Wyss, CVP/EVP: Ich spreche nur zum Jahresbericht und den Zahlen. Es erstaunt mich etwas, dass Fragen zu Themen gestellt werden, die an der GFK-Sitzung angesprochen und aus meiner Sicht beantwortet wurden. Zu persönlichen Hinweisen äussere ich mich nicht. Der Jahresbericht befasst sich umfassend mit dem Thema der Frühen Kindheit. Der Befürchtung, dass dies hohe Kosten auslöst, wird entgegengesetzt, dass jeder in die frühe Kindheit investierte Franken bei Unterstützungsmassnahmen in späteren Lebensphasen um ein Mehrfaches eingespart werde. Im Herbst 2021 startet erstmalig der Studiengang KGU. Durch diese Anpassung wird eine Attraktivitätssteigerung des Kindergartenberufes sowie eine flexiblere Einsetzbarkeit der Lehrpersonen erwartet. Nebst Themen wie Fernunterricht und Fernlernen, die neu gegründete Mitwirkungsorganisation und die Abschlussarbeiten beim Erweiterungsbau wurden auch die immer noch tiefen Zahlen des Männeranteils an der PH diskutiert. Es wird bereits einiges unternommen, um dem entgegenzuwirken. Es braucht jedoch Zeit und wieder eine grössere Anerkennung des Lehrerberufs. Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Ertrag von 34,8 Millionen und einem Aufwand von 33,9 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 900'000 Franken ab. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget von knapp 700'000 Franken resultiert hauptsächlich aus Corona bedingt geringeren Aufwänden. Der Personalaufwand liegt als grösste Ausgabenposition zwar um 0,8 % unter dem Budget, aber 2,2 % über der Rechnung von 2019. Der Sachaufwand konnte um 7,1 %, der sonstige Betriebsaufwand gar um 19,7 % gesenkt werden. Dies hauptsächlich aufgrund des tieferen Verwaltungsaufwands. Die Bilanz weist mit 9,75 Millionen Franken eine gute Liquidität aus. Der Kantonsbeitrag beträgt wie bereits im Jahr 2019 27,8 Millionen Franken und bleibt somit stabil. Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Jahresbericht und die Rechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Präsidentin: Wir diskutieren die Eigentümerstrategie kapitelweise.

Präambel und Grundlagen

Wyss, CVP/EVP: Mit dem Wort "will" zeigt der Regierungsrat in der Eigentümerstrategie seinen klaren Willen an, die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sicherzustellen. Ein klarer Schwerpunkt liegt bei der Stärkung der fachdidaktischen Forschung, der Dozierendenforschung sowie bei einer Verbindung von Forschung und Lehre. Die Vermittlung der Forschungsergebnisse haben an der PH Thurgau traditionell grosse Bedeutung. Dies wird weiterhin beibehalten

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1, Wahrnehmung der Eignerinteressen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2, Strategische Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.1, Leistungsziele (Grundauftrag)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.2 Entwicklungsziele

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.3 Finanzielle Ziele

Wyss, CVP/EVP: Im Gegensatz zur bisherigen Eigentümerstrategie enthält die neue Eigentümerstrategie bewusst Vorgaben zum Eigenkapital. Diese Vorgaben betreffen einerseits die Eigenkapitalbildung und andererseits die thematisierte Vorschrift zur Deckung allfälliger Defizite durch das Eigenkapital. Mit der Regelung der Bildung eines Eigenkapitals in der Höhe von maximal 20 % wird eine Empfehlung der Finanzkontrolle umgesetzt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.4 Personalpolitische Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 3 Umsetzung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4 Controllingprozesse und Reporting

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5 Mitgeltende Unterlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

Wyss, CVP/EVP: Der neu zusammengesetzte Hochschulrat, die Hochschulleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein intensives Jahr hinter sich. Sie haben es geschafft, die PH Thurgau weiter voranzubringen und trotz der speziellen Umstände Ruhe einkehren zu lassen. Auch die positive erste Rückmeldung zum Akkreditierungsprozess unterstreicht dies deutlich. Herzlichen Dank und weiterhin viel Erfolg. Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Eigentümerstrategie der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen

Beschlussfassung

- Der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die Pädagogische Hochschule Thurgau

vom 9. Juni 2021

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.
2. Die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die Pädagogische Hochschule Thurgau wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Thurgau (20/BS 13/152)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Stefan Leuthold, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Leuthold, GLP: Nein, an Herausforderungen hat es der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) im vergangenen Jahr nicht gemangelt. Es galt, personelle Neubesetzungen in den Schlüsselpositionen, Turbulenzen an den Finanzmärkten, diverse Schadensfälle sowie zahlreiche Einschränkungen rund um die Covid-19-Pandemie zu bewältigen. Dem Geschäftsbericht 2020 sowie dem Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) konnte bereits entnommen werden, dass die GVTG dies alles erfolgreich gemeistert hat. Wir stellten in der GFK-Subkommission detaillierte Fragen zum Geschäftsbericht und zum Bericht der Revisionsstelle. Sie wurden uns vom neuen Verwaltungsratspräsidenten Peter Haag und dem neuen Direktor Milos Daniel vollumfänglich und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Erfolgsrechnung der Gebäudeversicherung Thurgau ist in drei Segmente unterteilt, welche unterschiedlich abgeschlossen haben. Ein positives Ergebnis resultiert aus dem Segment "Feuer- und Elementarschadenversicherungen" mit einem Plus von 774'000 Franken. Bei den Kapitalanlagen wird ein Gewinn von 22,4 Millionen Franken erzielt. Negativ abgeschlossen hat das Segment "Feuerschutz" mit einem Verlust von 4,1 Millionen Franken. Gesamthaft beträgt der Unternehmensgewinn 2020 rund 19 Millionen, das Eigenkapital steht per Ende 2020 bei 482,8 Millionen Franken. Sowohl die Subkommission als auch die Gesamt-GFK stimmten dem Beschlussesentwurf zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung einstimmig zu. Ich danke dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung im Namen der GFK und bitte die Mitglieder des Grossen Rates, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Mathis Müller, GP: Die Grüne Fraktion wird den Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Thurgau einstimmig genehmigen. Der neue Direktor Milos Daniel führt die Gebäudeversicherung sehr transparent. Er hat ein neues internes Kontrollsystem eingeführt, das wir sehr begrüßen. Auch der Austausch mit dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat sei sehr gut. Das Geschäftsjahr 2020 war erfolgreich. Es weist einen Ge-

winn von knapp 19 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital beträgt neu 482 Millionen Franken. Die Kapitaladäquenz, also das Kreditrisiko bei Grossschäden, hat sich um über 6 % erhöht. Ein Wermutstropfen betrifft das nachhaltige Investieren der Geldanlagen. Diesbezüglich hat die Gebäudeversicherung bestimmt noch Potenzial nach oben und sollte dies auch ausweisen. Für künftige Generationen nachhaltig zu investieren, bringt Mehrwert für Wirtschaft, Gesellschaft und für die Umwelt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich beim Präsidenten der Subkommission für seine umsichtige Führung der Kommission und die interessanten Fragestellungen und Diskussionen, die wir anlässlich der GFK-Sitzungen führen dürfen. Ich gehe auf die Bemerkung von Kantonsrat Mathis Müller ein. Die Nachhaltigkeit unserer Anlagen war und ist schon immer ein Thema und wird im Jahr 2021 ganz aktiv und bewusst vorangetrieben. Es wurde eine Beurteilung beziehungsweise Analyse unserer Anlagestrategie in Auftrag gegeben, die von der Firma PPCmetrics AG für uns durchgeführt wird. Es stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen, unter anderem die sehr ernstgemeinte Frage des Verwaltungsrates zur Nachhaltigkeit unserer Anlagen. Ich kann den Ratsmitgliedern versichern, dass dies hohe Priorität hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 110:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 9. Juni 2021

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei, Turi Schallenberg und Lucas Orellano vom 8. Januar 2020 "Übertragung der Ratsdebatten - ein Beitrag für mehr Bürgernähe und Transparenz" (16/MO 46/463)

Abschreibung

Präsidentin: Das Büro des Grossen Rates beantragt, die Motion gemäss § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als erledigt am Protokoll abzuschreiben. Seit dem 21. April 2021 können die Sitzungen des Grossen Rates via Livestream mitverfolgt und ab dem Mittag des Folgetages via Replay während eines Jahres abgerufen werden. Das Anliegen der Motionäre wurde damit erfüllt. Das Einverständnis der Motionäre zur Abschreibung liegt vor.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Fisch, GLP: Ich begrüsse heute ausnahmsweise auch die Zuschauerinnen und Zuschauer des Livestreams. Dies war aber nicht die Idee. Es sollte kein Showlaufen der Ratsmitglieder werden. Wir haben uns bisher daran gehalten. Namens der Motionäre bedanke ich mich beim Büro des Grossen Rates ganz herzlich, notabene auch beim ehemaligen Grossratspräsidenten Norbert Senn, für die speditive Abwicklung unserer Motion und die rasche Einführung der Übertragung der Ratssitzung. Wir haben uns bereits daran gewöhnt. Wir haben verschiedene Inputs erhalten, dass die technischen Probleme gelöst werden sollten. Es gibt beim Livestream immer wieder Verzögerungen. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer ist dies etwas unangenehm. Das Replay funktioniert aber einwandfrei. Wir hoffen auf rege Benützung des Livestreams und freuen uns über den nächsten Schritt zu einem transparenten Thurgau.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Antrag des Büros wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

7. Bericht "Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau" (20/WE 2/97)

Diskussion

Präsidentin: Der Bericht "Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau" des Regierungsrates liegt vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Bevor wir den Bericht diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Katharina Bünter.

Kommissionspräsidentin **Bünter**, CVP/EVP: Ich freue mich, mitteilen zu dürfen, dass in der Kommission im Wesentlichen Einigkeit herrschte. Die Kommission hat dem Bericht einstimmig zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, davon Kenntnis zu nehmen. Ein kurzer Einstiegsgedanke: Die frühe Kindheit erlangte nicht erst mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmender Aufmerksamkeit. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden in unserem Land im Kontext der Industrialisierung die ersten Kindertagesstätten und Kindergärten gegründet – vorwiegend von Frauenvereinen. Friedrich Fröbel, der Erfinder des Kindergartens, meinte bereits damals, dass die wichtigsten Weichen in der Bildung in der frühen Kindheit gestellt werden. Damit beabsichtigte er nicht, einen unsinnigen Förderwahn zu aktivieren, sondern dass wir dieser Phase des Lebens die nötige Aufmerksamkeit schenken und die Umgebung so gestalten sollen, dass sich die Kinder altersgerecht entwickeln können. Auch die aktuelle Forschung weist darauf hin, wie wichtig die ersten sechs Jahre im Leben eines Menschen sind. Zum Bericht: Wir sind für die Recherchen und Ergebnisse des Berichtes insgesamt dankbar, beinhalten diese doch eine wesentliche Grundlage für weiteres Tun und zeigen auch die kritischen Aspekte auf. Gemäss einer prozentualen Hochrechnung können wir davon ausgehen, dass im Kanton Thurgau bereits 9'000 bis 10'000 Kinder teilbetreut werden. Dies entspricht bald der Hälfte der Kinder im Thurgau. In der Vorberatung zum Bericht haben sich im Wesentlichen drei Fragen herauskristallisiert. Zu diesen möchte ich kurz Stellung nehmen. Zu Frage 1: Ist das aktuelle Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung in der Praxis wirksam und wie verhält es sich aktuell und zukünftig in Bezug auf die Autonomie der kommunalen Instanzen? Die Kommission hielt mehrheitlich fest, dass der Ausbau des Angebots weiterhin entsprechend dem Bedarf und der Nachfrage gestaltet werden soll. Der Bericht zeigt auf, dass rund die Hälfte der Gemeinden im Kanton Thurgau keine Beiträge an Kindertagesstätten (Kitas) leisten. Wird hier seitens der Eltern wirklich keine Unterstützung gewünscht? Mit Bedauern stellen wir fest, dass sich, wie die Ergebnisse aus dem Bericht zeigen, einige Gemeinden bewusst der Nachfrage entziehen, indem sie

den Bedarf nicht erheben und jene Eltern nicht unterstützen, die aufgrund ihres Einkommens den kostendeckenden Tarif der Kitas nicht bezahlen können und somit auch keine Wahlfreiheit haben. Da sich diese Gemeinden der Grundsatzdiskussion nicht stellen, kommen sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach. Zu Frage 2: Wie kann die finanzielle Unterstützung für Familien organisiert werden, beziehungsweise wie kann die Kostenverteilung zukünftig aussehen? Während der schulergänzende Betreuungsbe-
reich eine grosszügige Unterstützung seitens der Schulgemeinden erhält, werden die Kosten im Bereich der Kitas zu 89 % von den Eltern getragen. Laut einer aktuellen Studie der Credit Suisse bewegt sich der Kanton Thurgau mit der damit verbundenen finanziellen Belastung für Eltern im Mittelfeld des interkantonalen Vergleiches. Ein Mitglied der Kommission erwähnte die sogenannten Betreuungsgutscheine, welche in verschiedenen Kantonen bereits eingesetzt werden. Unabhängigkeit und Subjektorientierung wären ein Überdenken der Finanzierung im Kanton Thurgau wert. Mit der Subjektfinanzierung könnten die Kosten aufgeteilt werden, ohne dass eine extreme Kostenentwicklung entsteht. Einige Gemeinden gehen diesen Weg bereits, indem sie den Eltern die direkte Unterstützung zusichern. Die Gemeinden haben ja auch Zugang zu allen Daten über die Einkommensverhältnisse. Zu Frage 3: Wo und wie sind sinnvolle Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung angebracht? Diesem Thema dürfte noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wie Sie den Ergebnissen des Berichtes entnehmen können, hat sich dieser Bereich in den vergangenen zwanzig Jahren so massiv verändert und so viele neue Institutionen haben ihre Tore geöffnet, dass sich auch der Kanton Thurgau für eine zusätzliche Begleitung und Unterstützung im Bereich Qualitätssicherung entscheiden könnte. Dabei möchten wir explizit darauf hinweisen, dass der Fokus auf die Praxis gelegt werden soll, beispielsweise auf die Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern, auf die ganzheitliche und anregungsreiche Lernumgebung und die Partizipation im Alltagsgeschehen. Auch betriebswirtschaftliche Aspekte können eine Rolle spielen. Solche Indikatoren entscheiden darüber, ob die ausserfamiliäre Betreuung dem Kindeswohl auch langfristig zuträglich ist. Gewünscht ist weder ein weiterer, administrativer "Papiertiger", noch möchte ich damit die Qualität der Arbeit in diesem Bereich anzweifeln. Persönlich denke ich, die Zeit ist reif, dass wir alle erkennen, wie wichtig dieser Bereich für Familien, Kinder, Staat und auch die Wirtschaft ist. Eltern erkundigen sich in der heutigen Zeit vor einem Hauskauf darüber, wie das Angebot an Kinderbetreuung in der Umgebung aussieht. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, die Kinder profitieren von familien- und schulergänzenden Angeboten auf verschiedenen Kompetenzebenen. Dieses Feedback erhalte ich immer wieder von Lehrpersonen. Im Übrigen sind die Angebote familienergänzend und können und werden die Eltern nie in ihrer Verantwortung ersetzen. Mama und Papa bleiben in diesem Alter die wichtigsten Personen für die Kinder. Wie im Bericht erwähnt, profitieren Gemeinden mit entsprechenden Angeboten durch einen Standortvorteil, ein erhöhtes Steuersubstrat und Systemrelevanz. Dies zeigt sich insbesondere auch in Zeiten von Corona, in denen beispielsweise zusätzliche Betreu-

ungsstunden für die Kinder des Personals im Gesundheitsbereich geleistet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kinderbetreuung hatten stets offene Ohren für alle schwierigen Situationen und trugen dazu bei, dass der Staat und insbesondere auch die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit der Pandemie trotzdem wirken konnten. Ich denke, auch dieser Bereich hätte den Applaus der Öffentlichkeit verdient. Und wussten Sie, dass jeder vierte Lernende in der Schweiz die Ausbildung im Betreuungsbereich absolviert? Dieser Bereich stellt auch wichtige Ausbilder und Arbeitgeber. Verschiedene Wirtschaftsvertreter im Kanton Thurgau unterstützen ihre Arbeitnehmer bereits auf freiwilliger Basis oder leisten einen finanziellen Beitrag an Kitas. Es empfiehlt sich die Nachahmung. Nicht zuletzt wird dadurch das Image eines familienfreundlichen Betriebes gefördert. Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Zitat von Jean Paul: "Alles Erste bleibt ewig im Kinde – die erste Farbe, die erste Musik, die erste Blume – sie malen den Urgrund des Lebens."

Heeb, GLP: Ich danke dem Regierungsrat und den Antragstellern ganz herzlich für den Bericht. Die GLP-Fraktion hat vier Schlüsse daraus gezogen: 1. Die Verbesserung der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung ist wichtig, damit der Thurgau ein attraktiver Wohnstandort wird und um dem gesellschaftlichen Wandel – man denke an das neue Scheidungsrecht und an die Altersvorsorge – Rechnung zu tragen. 2. Der Kanton ist in der Pflicht einen finanziellen Beitrag zu leisten. Schliesslich profitiert er von den dadurch generierten zusätzlichen Steuereinnahmen. 3. Die GLP-Fraktion ist von der Subjektfinanzierung mit Betreuungsgutscheinen überzeugt. Im Kanton Bern und in Luzern kennt man dieses Modell schon. Es erlaubt allen Gemeinden, auch den kleinen, über Betreuungsgutscheine an Betreuungsangeboten zu partizipieren ohne selber entsprechende Angebote aufbauen zu müssen. 4. Wir sollten dem Mittelstand Sorge tragen. Das ist der wirtschaftsnahen GLP-Fraktion sehr wichtig. Wir wollen für Gutverdienende attraktiv sein. Das heisst, wenn diese schon nicht von subventionierten Angeboten profitieren können, sollten sie die Drittbetreuungskosten und die Kosten für private Beschulung vollständig von den Steuern abziehen können. Alles andere ist störend. Auch andere Formen der offenen oder verdeckten Quersubventionierung zu Lasten der Gutverdienenden lehnen wir ab. Wer Steuern bezahlt trägt sowieso schon viel bei und gute Steuerzahler sollen nicht noch weiter belastet werden. Wir sollten von einer Politik des Nehmens und Nehmens zu einer Politik des Nehmens und Gebens übergehen.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die vorliegende Bedarfserhebung ist umfassend, aufschlussreich und aktuell. Dafür dankt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und bleibt ein brennendes Thema. Je besser die Vereinbarkeit gelingt, desto wirkungsvoller lassen sich auch der Fachkräftemangel beheben und hohe Sozialkosten vermeiden. Die Vereinbarkeit stiftet weit über die Familien hinaus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen. Beides liegt

im Interesse der SVP-Fraktion. Wie frühere Erhebungen zeigt auch dieser Bericht Unterschiede auf zwischen städtischen und ländlichen Lösungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist positiv als Beweis für die Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Möglichkeiten der Gemeinden zu bewerten. Gerade beim Einsatz von Steuergeldern muss sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Gleichgewicht befinden. Auch in diesem Punkt ist Vereinbarkeit gefordert. Die breite Abdeckung durch Tagesfamilien ist eine gute und flexible Lösung. Vor allem in ländlichen Gebieten, wo Landwirtschaft und Kleingewerbe die Wirtschaftsstruktur prägen, ist das Angebot der Tagesfamilien sehr geeignet. Dieses kann auf einfache Art dem Bedürfniswandel angepasst werden. Das trifft auch auf die in ländlichen Gebieten noch immer rege genutzte Möglichkeit der Betreuung durch die Nachbarn oder die Grosseltern zu. Diese familien- und dorfinterne Betreuung darf durch institutionelle Angebote nicht untergraben werden. Staatliche Initiativen sollen und können private Initiativen nicht ersetzen. Überhaupt gilt es, auch bei der Angebotsgestaltung und den Erhebungen die Gemeindeautonomie zu bewahren. Die Gemeinden kennen die Erwartungen ihrer Bevölkerung am besten und verstehen, die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen. Die schulergänzende Kinderbetreuung gehört in die Verantwortung der Schulgemeinden. Diese können sich dabei ebenfalls auf die nachbarschaftliche oder grosselterliche Betreuungsbereitschaft verlassen, auch auf private Angebote während den Randzeiten und über Mittag. Es sind oft die Neuzuzüger, die mangels Vertrautheit mit ländlichen Gegebenheiten nach öffentlichen Angeboten fragen. Dennoch wird die schulergänzende Kinderbetreuung auch in ländlichen Gemeinden eine wachsende Rolle spielen. Zustimmung verdient die Qualitätssicherung. Alle Kinder im Kanton Thurgau sollen eine adäquate, gute Begleitung erhalten. Deshalb ist es sinnvoll, die Qualitätssicherung bei der Bewilligungsinstanz zu belassen. Als notwendig erachtet es die SVP-Fraktion hingegen, die Qualitätskriterien genau zu definieren und zu differenzieren zwischen den Anforderungen an private Betreuer und jenen an das Personal von Betreuungsinstitutionen. Es wäre gewiss falsch, umsorgende Nachbarn und Grosseltern akademisieren zu wollen. So wenig das Postulat nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestritten werden kann, so unbeantwortet ist die Frage der finanziellen Konsequenzen. Über diese müssen wir diskutieren. Gefordert sind wir alle: Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Es braucht einen sachlichen Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und geeignete Finanzierungsmodelle. Ob sich eine Bedarfserhebung im Fünf-Jahres-Rhythmus aufdrängt, sei dahingestellt, aber wenn, dann mit einer strategischen Perspektive.

Hasler, FDP: Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion für die Erarbeitung des Berichts zur familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, der wichtige Erkenntnisse liefert, herzlich bedanken. Die Erhebung ist fundiert durchgeführt, übersichtlich gestaltet, mit guten Grafiken versehen, und sie enthält alle wesentlichen Informationen. Zudem wurde die Erhebung noch vor der Pandemie gemacht und liefert daher realistische An-

gaben. Ich möchte auf zwei Punkte des Berichts eingehen, die meines Erachtens sehr wichtig sind. Bei der Beleuchtung des Verhaltens der Thurgauer Familien in Bezug auf die Beanspruchung von ausserfamiliärer Kinderbetreuung stellt man fest, dass sich die Situation im Thurgau im Vergleich zur restlichen Schweiz sehr klassisch zeigt. In rund einem Drittel der Haushalte mit einem Kind im Vorschulalter arbeitet die Mutter nicht und der Vater zu 100 %. Auch bei älteren Kindern ist der Anteil berufstätiger Mütter kleiner als im Rest der Schweiz. Diese Tatsache hat vielleicht indirekt auch mit dem aktuellen Betreuungsangebot zu tun. Dieses ist nur mittelmässig ausgebaut. Das erkennt man daran, dass 75 % der Einrichtungen gut bis voll ausgelastet sind und 21 Tagesstätten Wartelisten führen. Es ist meines Erachtens wichtig, dass alle Gemeinden ihre Pflicht erfüllen und sich für Möglichkeiten ausserfamiliärer Betreuung einsetzen, sei dies im eigenen Dorf oder zusammen mit den Nachbargemeinden. Für die Qualitätsprüfung der Einrichtungen ist der Kanton zuständig. Die Aufgabe liegt beim Departement für Justiz und Sicherheit (DJS). Entsprechende Prüfungen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Aufgrund knapper Ressourcen werden diese jedoch nicht zur Zufriedenheit durchgeführt. Hier stellt sich die Frage, ob die Gemeinden zusätzlich eigene Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung umsetzen sollen. So könnten Kontrollen direkter stattfinden und Bürokratie abgebaut werden. Möglich wären auch neue Ansätze auf kantonaler Ebene, die eine einfachere und zeitsparendere Qualitätskontrolle ermöglichen. Kantonsrätin Katharina Bünter hat bereits einige Beispiele genannt. Meiner Meinung nach muss das Thema Qualitätskontrolle diskutiert und diese zwingend verbessert werden.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt für den umfassenden, aussagekräftigen Bericht, der mit Hilfe eines externen Büros und der Begleitgruppe der kantonalen Verwaltung erarbeitet wurde. Der Bericht zeigt eine Fülle von Begleit- und Betreuungsangeboten, wie Kitas, schulergänzende Betreuungen, Tagesfamilien und weitere, auf. Alle diese Angebote sind aus einem Bedürfnis entstanden und werden heute selbstverständlich erwartet. Wir wissen, dass die Politik immer auf gesellschaftliche Veränderungen und Forderungen reagiert. Manchmal zum Guten, oft aber auch nur, um im "Trend" zu sein. Bei einem Drittel der Paarhaushalte im Kanton Thurgau mit mindestens einem Kind im Vorschulalter ist die Frau nicht erwerbstätig und der Mann voll erwerbstätig. Ob jetzt die Frau oder der Mann auf ein Erwerbseinkommen zugunsten des Kindes oder der Kinder im Vorschulalter verzichtet, erachtet die EDU-Fraktion als zweitrangig. Wir begrüssen es jedoch sehr, wenn Kinder in der wichtigen Lebensphase des Vorschulalters von der Betreuung der Eltern profitieren können. Dies bedeutet für die Familie in der Regel auch, verzichten zu lernen zugunsten mehr unbezahlbarer gemeinsamer Zeit. Dass sich die Anzahl der Paarhaushalte mit Kindern in den letzten 50 Jahren von 50 % auf noch etwa 30 % stark reduziert hat, die Anzahl der Einelternhaushalte über die Jahre hingegen bei rund 5 % ziemlich konstant geblieben ist, überrascht uns. In ebendieser Zeitspanne haben die heute üblichen Betreuungseinrichtungen die klassische, solidarische Kinderbetreuung

innerhalb der Familie abgelöst. Für welches Erwerbsmodell sich eine Familie mit Kindern entscheidet, sollte ihr selber überlassen bleiben. Es sollten aber keine Familien diskriminiert werden, in denen ein Elternteil sich ausschliesslich um den Haushalt und die Kinder kümmert. Für die EDU-Fraktion ist es ausserdem wichtig, dass die jeweiligen Angebote die geforderte Qualität sicherstellen. Bezüglich der Finanzierung liegt es auf der Hand, dass der Grossteil der Kosten vorwiegend durch die Eltern getragen wird. Eltern mit kleinem Einkommen sollen unterstützt werden, damit allfällige Folgekosten – im schlimmsten Fall eine Fremdplatzierung – abgedeckt und verhindert werden können. Wie im Bericht nachgelesen werden kann, sind die Kosten für Krippenplätze im Thurgau zwar teuer, im Vergleich zu den Nachbarkantonen aber bezahlbar. Dass verschiedene, vor allem ländlich geprägte Gemeinden bei der Bedarfsabklärung nicht richtig in die Gänge kommen, und damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen ist unschön. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass viele Eltern aus ländlichen Gebieten ihre Kinder in eine Betreuungseinrichtung, die auf ihrem Arbeitsweg liegt, bringen und es daher nicht nötig ist, dass jede Gemeinde alle Angebote zur Verfügung stellen muss. Ein allfälliges Engagement von Unternehmern in diesem Bereich sollte nach Ansicht der EDU-Fraktion von diesen selber kommen. Eine Verpflichtung wirtschaftlicher Akteure lehnen wir ab, denn in diesem Zusammenhang muss doch auch Rücksicht auf die aktuelle Wirtschaftslage genommen und langfristig eine tragbare Lösung in Betracht gezogen werden. Ich möchte einen Abschnitt aus dem Kommissionsbericht zitieren: "Optimale Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort fördert die Regionalität und die Wertschöpfung bleibt dadurch in der Nähe, was längerfristig auch Auswirkung auf das lokale Gewerbe hat. Die Gemeinden erhalten infolgedessen einen wesentlichen Standortvorteil." Dieses Schlusswort der Kommissionspräsidentin findet in unserer familien- und gewerbefreundlichen Partei Anklang. Trotzdem sollte unseres Erachtens die Kinderbetreuung im Vorschulalter prioritär innerhalb der Familien organisiert werden.

Pasche, CVP/EVP: Vielen Dank für den informativen, umfangreichen Bericht. Einfach erreichbare und bezahlbare familien- und schulergänzende Betreuung vereinfacht die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Eltern. Sie unterstützt eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs-, Betreuungs- und Familienarbeit. Väter und Mütter können dadurch die Investitionen in ihre Ausbildung amortisieren, mehr Steuern generieren und ihre Vorsorge verbessern. So lässt sich der Armut vorbeugen, und es lassen sich Sozialausgaben einsparen. Zudem wirkt es dem Fachkräftemangel entgegen, wenn gut ausgebildete Mütter und Väter im Erwerbsleben bleiben. Für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder spielt die Qualität der Betreuung eine entscheidende Rolle. Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder von einer Betreuung von hoher Qualität profitieren. So liessen sich beispielsweise bei guter Betreuungsqualität positive Effekte auf das Sozialverhalten sowie auf sprachliche und kognitive Fähigkeiten der Kinder nachweisen. Insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen hat der Besuch einer

Kita von hoher Qualität positive Auswirkungen. Der vorliegende Bericht zeigt die IST-Situation in unserem Kanton auf. Was der CVP/EVP-Fraktion in diesem Bericht fehlt, ist ein Fazit aus Sicht des Kantons. Ist der Kanton zufrieden mit der aktuellen Situation? Sieht er Handlungsfelder? Wenn ja welche? Die CVP/EVP-Fraktion erkennt in den folgenden Bereichen einen Handlungsbedarf: Das Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen wurde und wird stark ausgebaut. Im Kommissionsbericht steht, dass insbesondere in den letzten 14 Monaten, also nach der Datenerhebung für den Bericht, nochmals sehr viele zusätzliche Plätze bewilligt wurden. Der Versorgungsgrad zwischen den Gemeinden variiert allerdings stark. Die lokalen Unterschiede sind gross. Ein Blick auf die Karte der Angebotsübersicht der Kitas zeigt ein ernüchterndes Bild. Beinahe ein Drittel der Gemeinden verfügt über kein Angebot im Bereich der Betreuung von Kleinkindern. Lediglich 32 von 79 Politischen Gemeinden haben eine eigene Kita. Weitere 17 Politische Gemeinden arbeiten im Bereich der familienergänzenden Betreuung mit einer anderen Gemeinde zusammen. Reicht das? Kann sich eine Gemeinde als familienfreundlich positionieren, wenn kein Betreuungsangebot vorhanden ist? Wäre ein verstärktes Engagement im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung für eine Landgemeinde nicht sogar profitabel? Landgemeinden würden so für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, attraktiver. Hierfür müssten aber Angebote gezielt gefördert werden. Im § 3 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung ist festgehalten: "Die Politischen Gemeinden stellen die Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicher." Der Bericht zeigt, dass die Gemeinden bei der Bedarfsabklärung zurückhaltend sind. Eine grosse Mehrheit der Gemeinden gibt sogar an, den Bedarf nicht abgeklärt zu haben und ist ihrem Auftrag somit nicht nachgekommen. Der Vollzug der Auflage ist nicht gewährleistet. Wie und durch wen wird der Vollzug sichergestellt? Braucht es dazu wirklich ein Kontrollorgan? Wo bleibt die Selbstverantwortung der Gemeinden? Die finanzielle Belastung durch familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist für die Eltern im Kanton Thurgau, wie auch in den umliegenden Kantonen, hoch. Bei der schulergänzenden Betreuung tragen die Eltern die Kosten zu zwei Dritteln. Im Vorschulbereich ist der Finanzierungsanteil der Eltern noch höher: Fast 90 % der Kosten werden hier durch die Eltern getragen. Rund 30 % der Kitas bekommen keine öffentlichen Subventionen. Ein Blick in die Ausgaben der Gemeinden im Bereich der Vorschule bestätigt dies. Konkret heisst dies für die Eltern, dass die Höhe der Kosten nicht nur von ihrem Einkommen, sondern auch von ihrer Wohngemeinde abhängt. Dies, weil die Zuständigkeit für die Finanzierung der Betreuungsplätze bei den Gemeinden liegt. Ist diese Situation zufriedenstellend? Braucht es mehr Geld von der öffentlichen Hand oder könnten nicht auch Dritte miteinbezogen werden? Hinsichtlich des Fachkräftemangels ist bei der Ausgestaltung von Subventionsmodellen zu bedenken, dass sich die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auch für Familien mit höherem Einkommen lohnen muss. Ein verstärkter Einbezug der Arbeitgeber als direkte Nutzniesser der Angebote ist wünschenswert. Für Unternehmen kann

ein gutes Betreuungsangebot einen Standortvorteil darstellen. Mangelnde Information über die zur Verfügung stehenden Angebote und falsche Vorstellungen und Vorurteile führen dazu, dass nicht alle Familien das Potential der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung kennen und zu ihrem Vorteil nutzen können. Gerade diejenigen Kinder, die am meisten von den Angeboten profitieren würden, profitieren seltener von dieser Möglichkeit. Das Ziel muss es sein, dass alle Eltern über das ihnen zur Verfügung stehende Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung bedarfsgerecht informiert sind. Die Information muss eng verbunden sein mit der Sensibilisierung. Vorurteile müssen gezielt abgebaut werden und die Qualität der Betreuung muss sichergestellt werden.

Hauser, GP: Die Grüne Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht. Der hohe Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen von 78 % bis 100 % ist erstaunlich und erfreulich. Dass Erinnerungsschreiben und gezieltes Nachfragen zu einem solch guten Ergebnis führen, sollte bei zukünftige Umfragen auch in anderen Bereichen unbedingt berücksichtigt werden. Unser Verständnis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den vergangenen 30 Jahren zum Glück stark verändert. Selber alleinerziehende Mutter einer inzwischen erwachsenen Tochter war ich vor 27 Jahren auf Fremdbetreuung angewiesen. In Weinfelden steckte der Tageselternverein in den Kinderschuhen und das "Chinderhuus" befand sich in der Gründungsphase. Auch in ländlichen Gemeinden wurde der Trend der Zeit erkannt. Der vorliegende Bericht zeichnet ein aktuelles Bild des Angebots an Kitas, schulergänzender Betreuung, Mittagstischen und Tagesfamilien. Er bietet eine gute Grundlage, auf die im Hinblick auf die Zukunft aufgebaut werden kann. Ich werde in der Detailberatung auf zwei weitere Punkte hinweisen.

Dätwyler Weber, SP: Gespannt hat die SP-Fraktion den Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erwartet. Entsprechend ernüchtert ist sie nun. An manchen Orten scheinen heutige Familienstrukturen angekommen zu sein, während die Welt in anderen Teilen unseres Kantons noch in Gotthelfs Zeiten zu stecken scheint. So prallten an der Kommissionssitzung denn auch – ich bin versucht zu sagen "wie immer" – die unterschiedlichen Vorstellungen darüber, wie, wo und durch wen Kinder heutzutage betreut werden sollen, aufeinander. Manchmal scheint mir, gewisse Volksvertreter kennen nur ihre "Heile-Welt-Familie" und sehen nicht, wie sich die Zeiten ändern. Nicht jede Familie hat das Privileg, Grosseltern, Tanten oder Onkel in der Nähe und abrufbereit zu haben. Viele leben weit weg von ihren nächsten Angehörigen, müssen zu zweit ein Einkommen generieren und haben aktive Seniorinnen als Grossmütter, die sich ihre Agenda nicht von den Enkelkindern diktieren lassen wollen. Die weissen Flecken auf der Betreuungskarte im Thurgau sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen eine grosse Herausforderung und ein No-Go in den Augen der SP-Fraktion. Es gibt ein Gesetz, das Bedarfsabklärungen verlangt und Betreuungsangebote fordert. Dies,

so hat es den Anschein, interessiert den Regierungsrat und den Grossen Rat jedoch wenig. Wir leben in Zeiten, in denen beim Bundesgericht von einer Erwerbstätigkeit von Frauen ausgegangen wird. Wir müssen uns diesen Zeiten stellen und die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern und von Männern Betreuung fordern. Gut haben wir nun einen Bericht. Papier ist bekanntlich geduldig. Alle Gemeinden nehmen die Steuereinnahmen von Familien gerne entgegen. Die Mehrheit der Gesellschaft erwartet heute dafür aber auch einen Gegenwert, beispielsweise familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Bezüglich Kostenteilung liegen wir heute weit hinter unseren Nachbarkantonen. Eine junge Mutter muss heute bei der Finanzierung eines Kita-Platzes mit 89 % Kostenbeteiligung rechnen. Das ist eindeutig zu viel. Der kleinste gemeinsame Nenner wäre hier, wie bei der schulergänzenden Kinderbetreuung, die Aufteilung der Kosten und ein Elternbeitrag von 66 %. Der Kanton Thurgau täte gut daran, mehr finanzielle Anschubreize für Gemeinden und Arbeitgeber zu schaffen und sich die Schulgemeinden als Vorbild zu nehmen. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion diesen Bericht als Grundlage und behält sich vor weitere Vorstösse zum Thema zu machen. Die Kinderbetreuung ist ein wichtiger Standortfaktor für Wirtschaft, Gewerbe und Gemeinden.

Rickenbach, CVP/EVP: Besten Dank für den Bericht. Er zeigt auf, dass familien- und schulergänzende Betreuungsangebote genutzt werden. Und er zeigt auf, dass regionale Unterschiede im Angebot bestehen. Nicht in jeder Gemeinde besteht das gleiche Angebot respektive die gleiche Angebotsmöglichkeit. Und nicht jede Gemeinde nimmt ihre gesetzliche Verantwortung in diesem Bereich gleichermassen wahr. Das ist je nach Familien- und Arbeitssituation herausfordernd und erschwerend. Der Bericht zeigt aber auch, dass viele Familien die Betreuung selber übernehmen oder mit Unterstützung von Grosseltern oder Geschwistern organisieren. Diese gilt es in Bezug auf die Unterstützung durch Elternbildung, Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz oder Erziehungsgutscheine nicht zu vergessen. Das Ziel sollte sein, auch die elterliche Betreuung zu stärken, zu unterstützen und zu würdigen und den Fokus nicht nur auf den Ausbau des externen Betreuungssystems zu legen. Ich habe mich gefragt, weshalb der Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Regionen so gross ist. Ist die familieninterne Betreuung und Nachbarschaftshilfe im ländlichen Gebiet grösser? Oder besteht, weil es dort keine Betreuungsmöglichkeiten gibt, auch keine Nachfrage? Hat es mit dem politischen Willen zu tun? Dann wäre dringend Handlungsbedarf angesagt. Diese Fragen kann der Bericht leider nicht beantworten. Die im Bericht erwähnten Massnahmen für Kinder von 0 bis 4 Jahren zielen darauf ab, dass sich die Kinder altersgerecht entwickeln können und damit einen guten Start ins Leben haben. Geht hierbei vielleicht vergessen, dass die Eigenbetreuung auch einen Wert hat für das Kindeswohl? Die Familien tragen nach wie vor die Hauptaufgabe und -verantwortung in der Erziehung der Kinder. Es muss ihnen möglich sein, zu wählen, wie ihre Kinder betreut werden. Eigenbetreuung und externe Betreuung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt oder einseitig gefördert

werden.

Elina Müller, SP: Kleine Kinder brauchen eine beständige, liebevolle Betreuung rund um die Uhr. Dass dies für ihre Entwicklung ausserordentlich wichtig ist, wird in diesem Rat wahrscheinlich breiten Konsens finden. Sie müssen verstehen, dass es jungen Eltern im Thurgau nicht einfach gemacht wird, dieses Grundbedürfnis ihrer Kinder zu erfüllen und gleichzeitig den Lebensunterhalt für ihre Familie zu erwirtschaften. Wenn ein Kind geboren wird, gibt es vier Monate Elternzeit. Für die Zeit danach, will ein Elternteil nicht gleich wieder arbeiten, sondern sich ganz dem Kind widmen, muss man viel Geld gespart haben, oder das Einkommen aus einem 100 %-Arbeitspensum muss reichen, egal wie das Pensum unter den beiden Elternteilen aufgeteilt wird. Nur ein voller Lohn reicht aber sehr oft nicht aus. Ausserdem ist unsere Arbeitswelt nicht so gestaltet, dass beliebig in Kleinpensen gearbeitet werden kann. Zu oft geht die Rechnung bei allem guten Willen einfach nicht auf. Die Folgen sind, dass die Familiengründung, oder schlicht das Kindsein in der Schweiz ein grosses Armutsrisiko darstellen und dass gerade junge Mütter überdurchschnittlich häufig an Erschöpfungsdepressionen leiden. Wenn Eltern die Kinderbetreuung voll und ganz in ihrer eigenen Familie lösen können und wollen, ist das gut so. Für alle anderen Familien macht es einen grossen Unterschied, ob es gute, bezahlbare Kitas und Horte in ihrer Umgebung gibt, oder nicht. Es gibt kaum etwas, bei dem es so eindeutig ist, dass alle Beteiligten davon profitieren, wie die Förderung guter familien- und schulergänzender Familienbetreuung: Den Kindern tut es gut, ein Teil ihres Alltags mit gleichaltrigen Kindern zu erleben und im Spiel und in angeleiteten Aktivitäten wichtige Erfahrungen zu sammeln. Den Betreuenden hilft es, wenn ihre wertvolle Arbeit auch wirklich wertgeschätzt wird, wenn der Betreuungsschlüssel stimmt und sie einen anständigen Lohn bekommen. Den Familien hilft es, um nicht in eine finanzielle Notlage zu geraten und den Eltern, nicht ganz aus der Arbeitswelt herauszufallen. Der Wirtschaft bleiben Fachkräfte erhalten. Die Gemeinden werden nicht mit vermeidbaren Sozialhilfekosten belastet und nehmen mehr Steuern ein. Man muss sich bewusst sein, dass die Nachfrage oft erst nach Ausbau eines Angebotes steigt. Bedarfsumfragen bei den Familien sind sicher gut, aber je nach dem, wie sie durchgeführt werden, wird damit kaum der tatsächliche Bedarf erfasst. Denn die Eltern haben sich natürlich schon irgendwie mit den bestehenden Möglichkeiten organisiert. In Kreuzlingen konnten wir beispielsweise beobachten, wie der Schulhort anfangs überrannt wurde und lange Wartelisten entstanden, bis das Angebot nochmals deutlich ausgebaut wurde. Vielen Dank für den Bericht. Er zeigt, dass es noch sehr viel zu tun gibt.

Opprecht, FDP: Es ist sehr erfreulich, wie die Zahl der Angebote an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Wenn man den Thurgau als Gemeindekarte anschaut, bestehen zwar noch weisse Flecken, viele Angebote sind aber im Aufbau und fast alle Thurgauer Familien werden in fünf Jahren in der

eigenen Wohngemeinde oder einer grösseren Nachbargemeinde in kurzer Fahrdistanz Zugang zu ausserfamiliärer Betreuung haben. Schulergänzende Betreuungsangebote werden in der Regel von der Schule, der Gemeinde oder von beiden gemeinsam angeboten. Es sind qualitativ gute Angebote, sie kosten die Familien und den Steuerzahler aber auch entsprechend. Manchmal geht bei Schul- und Gemeindevertretern vergessen, dass es auch private Anbieter im Bereich der Kinderbetreuung gibt, die das Potential hätten, zusätzlich schulergänzende Betreuungsangebote anzubieten. Ein entsprechendes Angebot wird voraussichtlich in diesem Sommer in Bürglen öffnen. Herzlichen Dank an das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) für den guten Bericht und an die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen für die wertvolle Unterstützungsarbeit in den Gemeinden und Schulen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich herzlich für die interessanten und engagierten Voten. Zur erstaunlichen Feststellung, dass der Anteil der Einelternfamilien von 5 % seit 1970 nicht zugenommen hat, ist zwischenzeitlich eine kurze Erklärung von der Dienststelle für Statistik eingegangen. Der Anteil von 5 % bezieht sich auf den Anteil aller Haushalte und somit die Formen des Zusammenlebens im Kanton Thurgau. Diese Zahl stimmt schon. Wenn man sich aber den Anteil der Einelternhaushalte gemessen an den Familienhaushalten ansieht, so stieg dieser im gleichen Zeitraum von 1970 bis 2015 um 6 %. Es zeigt sich also eine leichte Steigung. Verschiedene Votanten haben die Pflicht zur Bedarfserhebung durch die Gemeinden angesprochen. Ich möchte daran erinnern, dass im Jahr 2004 das heutige Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung zustande kam. Gemäss § 3 dieses Gesetzes stellen die politischen Gemeinden die Erhebung von Angebot und Bedarf sicher. Diese Bedarfserhebung wurde damals bewusst und auch aus politischen Gründen bei den politischen Gemeinden angesiedelt, um ein staatliches Eingreifen zu verhindern. Es gibt bekanntlich keine Verordnung zu diesem Gesetz. Ich stelle in Aussicht, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Betracht gezogen werden wird, dieses Gesetz im Zuge der aktuell laufenden Projekte, wie beispielsweise jene zur vorschulischen Sprachförderung oder zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, anzupassen. Weiter wurde auf die Qualitätsprüfungen durch das DJS hingewiesen. Kürzlich erfolgte diesbezüglich eine Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, Pflegekinder- und Heimaufsicht) durch das DJS betreffend strukturelle Auflagen und Aufsichtsbesuche. Sowohl beim DJS als auch bei anderen involvierten Departementen erfolgten gewisse Konzeptänderungen, sodass künftig risikobasierter und mit Selbstevaluationsstufen gearbeitet werden kann, wie wir das auch aus dem Schulbereich kennen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir diskutieren den Bericht kapitelweise. Das Management Summary wird zuletzt besprochen.

Kapitel 1, Ausgangslage und Fragestellungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2, Methodisches Vorgehen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 3 Kontext: Familien im Kanton Thurgau

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4 Ergebnisse zu den Kitas

Hauser, GP: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Bericht zeigt, dass in 48 von 79 Gemeinden kein Kita-Angebot besteht. Einige Orte haben sich zu einer Zusammenarbeit entweder mit anderen Gemeinden oder anderen Angeboten entschlossen, was zu begrüßen ist. Doch wie steht es um die restlichen Gemeinden, die keine Angebote haben? Ich wiederhole nochmals: "Das Angebot bestimmt die Nachfrage." Wir wissen heute, dass junge Familien ihren Wohn- und Lebensort gezielt auswählen. Die optimale Kinderbetreuung ist nebst Schulweg, Naturnähe, Verkehrsanbindung und einigen weiteren Punkten ein wichtiges Kriterium. Eine gut ausgebaute und bezahlbare Infrastruktur kann den Reiz einer Wohngemeinde enorm steigern. Dass die Auslastung im Vorfeld einer Neugründung nicht gewährleistet ist, kann kein Ausschlusskriterium sein. Auch hier zeigen Studien, dass ein Angebot erst genutzt werden kann und genutzt werden wird, wenn es denn vorhanden ist.

Zimmermann, SVP: Ja, es ist richtig, dass es in diesem Bereich viele weisse Flecken gibt und viele Gemeinden, nicht nur die kleinen, hier eher zurückhaltend sind. Aber das liegt nicht daran, dass diese nicht wollen, sie sind sich des Auftrages sehr wohl bewusst. Es muss berücksichtigt werden, dass in den Gemeinden unterschiedliche Strukturen vorherrschen. Nicht in allen Gemeinden besteht eine Nachfrage nach Kitas und somit müssen auch nicht alle ein Angebot haben. Es gibt viele Gemeinden, die wurden noch gar nie mit einer Kita konfrontiert. In der Regio Wil haben wir daher einen anderen Ansatz gewählt. Mit Freude darf ich festhalten, dass die Regio Wil und das Wirtschaftportal Ost bereits einen Schritt weiter sind als der restliche Kanton Thurgau. In der Regio Wil prüfen wir gerade den gemeinsamen Weg von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung mittels eines sogenannten "Mantelvertrages", dem sich sowohl die Kitas als auch die Gemeinden der Regio Wil anschliessen können. Das bedeutet, dass sämtliche Familien in beteiligten Gemeinden der Regio Wil die Möglichkeit haben eine beteiligte Kita,

egal wo in der Regio Wil, zu nutzen. Dieses Vorgehen hat unter anderem den Vorteil, dass sich die qualitativ guten Kitas weiterentwickeln und die Kitas, bei denen Luft nach oben besteht, die sie nicht zu nutzen wissen, wahrscheinlich vom Markt verschwinden werden. Es steht jeder Gemeinde frei, sich daran zu beteiligen und die Familien mit Gutscheinen oder einem Beitrag zu unterstützen. Auch die Exponenten aus der Wirtschaft wurde angesprochen und in die Projektgruppe eingeladen. Wir müssen keine Augenwischerei betreiben, diese sagen klipp und klar, es sei nicht ihre Aufgabe, eine Kita selber zu führen. Vielleicht 1 % der Unternehmer bieten selber eine Kita an. Die anderen 99 % sagen, dass es sich hier um eine Aufgabe der öffentlichen Hand handelt. Ob es in der Regio Wil zu einer Beteiligung kommt, wird sich in den weiteren Verhandlungen zeigen. Detaillierte Informationen über dieses Projekt erfolgen am 30. August 2021 an die Gemeinden der Regio Wil.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5 Ergebnisse im Bereich der schulergänzenden Betreuung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 6 Ergebnisse zu den Tagesfamilien

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 7 Angebots- und Bedarfserhebungen

Hauser, GP: Gerade vier Gemeinden führen eine jährliche Bedarfserhebung im Bereich der familienergänzenden Betreuung durch. Nebst Aadorf, Bussnang und Frauenfeld steht Weinfelden dabei an vorderster Stelle. An der allerersten Erhebung zum Bedarf an einer Tagesschule in Weinfelden war ich persönlich mit vier weiteren engagierten Frauen freiwillig beteiligt. In Anbetracht dessen, was inzwischen alles ermöglicht wurde, kehrt meine Hoffnung in kleinen Schritten zurück. 15 Gemeinden versichern, dass eine Erhebung in Planung ist. Hoffen wir, dass es bis dahin nicht zu lange dauern wird. Doch was viel wichtiger ist als eine Umfrage, ist die Umsetzung und Einrichtung von Betreuungsangeboten. Denn ein fehlendes Bedürfnis nach Betreuungsplätzen auf dem Papier, bedeutet noch lange nicht, dass Kitas oder betreute Tagesplätze nicht innerhalb weniger Monate belegt werden, wenn sie erst einmal vorhanden sind. Womit wir wieder bei der Aussage wären: "Das Angebot bestimmt die Nachfrage". Und apropos Nachfrage: Im ganzen Bericht wird mit keinem Wort erwähnt, ob die Nutzung dieser Betreuungsangebote auch für Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen möglich ist. Diese Frage möchte ich dem Regierungsrat für eine nächste Umfrage unbedingt ans Herz legen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 8 Zusätzliche kommunale Massnahmen zur Qualitätsprüfung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 9 Kantonale Leistungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 10 Synthese

Diskussion - **nicht benützt.**

Management Summary

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kathrin Bünter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach vom 8. November 2017 erfüllt.

8. Interpellation von Max Brunner vom 26. Februar 2020 "Pflegefinanzierung statt Konkurs" (16/IN 56/485)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Brunner, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Privatkonkurse über verstorbene Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner sind ein Trauerspiel. Über Heimbewohner, die beim Ableben ihre letzte oder zweitletzte Pflegeheimrechnung nicht mehr bezahlen können, wird nach erfolglosem Inkasso der Privatkonkurs eröffnet und im Amtsblatt publiziert. Das sind persönliche Verletzungen von Verstorbenen, die ein Leben lang gearbeitet und sich nichts zuschulden kommen lassen haben und ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat und der Gemeinde nachgekommen sind. Betroffene würden sich aus Scham im Grab umdrehen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Brunner, SVP: Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner sind grundsätzlich selbst für ihre Pflegefinanzierung verantwortlich oder lassen sich mit Vollmacht von einem Familienangehörigen, einer Drittperson oder einem Berufsbeistand vertreten, wenn es ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Verantwortlich sind jene Personen, die für die Finanzregelung der Heimbewohnerin oder des Heimbewohners zuständig waren, es aber verpasst haben, rechtzeitig finanzielle Hilfe wie Ergänzungsleistungen (EL), Hilflosenentschädigung, Krankenkassen-, Kantons- und Gemeindebeiträge oder Beiträge aus einem Fond anzufordern, bevor das Vermögen aufgebraucht war. Berufsbeistände sind für die Heimfinanzierung ihrer Klienten verantwortlich. Sie haben diesbezüglich gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Rechenschaft und Bericht abzulegen. Bei Unterlassung der Anmeldung von Zusatzrenten für die Heimfinanzierung werden sie zur Rechenschaft und Schadenersatz verpflichtet. Heimbewohnerinnen und -bewohner müssen beim Eintritt je nach Heim eine unterschiedlich hohe Kautionsleistung als Sicherheit für ihre Finanzierung hinterlegen. Wer leistet jedoch die Kostengutsprache, wenn ein Eintritt kurzfristig aus dem Spital erfolgt oder die eintretende Person keine Ersparnisse mehr hat? Ebenso gibt es Finanzprobleme, wenn der Vermögensverzehr vor dem Heimeintritt durch Erbvorbezüge oder Schenkungen erfolgt ist und deshalb Ergänzungsleistungen abgelehnt werden. Da stellt sich die Frage, wie Rückforderungen gehandhabt werden. Oder wird die Verwandtenunterstützung gemäss Art. 328 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches angewendet, sodass die Pflegeheime keinen Debitorenverlust erleiden? Erbschaftskonkurse können verhindert werden, indem

man kompetente Vorsorgebeauftragte benennt oder sich die Angehörigen oder Drittpersonen die erforderlichen Finanzkompetenzen aneignen und sich von Fachstellen wie die Pro Senectute beraten lassen. Möglich wäre auch ein Abtreten der Ergänzungsleistungen, der Hilflosenentschädigung oder der Kantons- und Gemeindebeiträge an die Pflegeheime. Ich ersuche den Regierungsrat zur Unterstützung der Vorsorgebeauftragten um die Anordnung eines Merkblattes mit einer Checkliste betreffend Auftrag, Finanzkompetenz, Sozialversicherungsleistungen und Beratung. Ein solches Merkblatt ist dringend notwendig. Zum gestrigen Artikel in der "Thurgauer Zeitung" mit der Schlagzeile: "Beistände stehen ungenügend bei": Die Beistände stehen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern sehr wohl bei. Man sollte jedoch daran denken, wie sie diese Aufgabe erledigen müssen. Ich war während 30 Jahren Leiter der Amtsvormundschaft, des Sozialdienstes und der Berufsbeistandschaft. Ich weiss, welche Anforderungen gestellt werden. Die Berufsbeistände haben einfach zu viele Mandate. Es gibt viele, die 60 bis 80 Mandate betreuen. Wie soll man da noch eine Betreuung übernehmen beziehungsweise schauen, dass die Finanzen in Ordnung sind? Viele Berufsbeistände machen sehr gute Arbeit. Man kann ihnen nicht unterstellen, dass sie nichts machen. Es braucht mehr Personal. Ich hoffe, dass die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sich das zu Herzen nehmen und das Personal wenn nötig aufstocken, bevor es weitere Schadensfälle gibt. Weinfelden war in der glücklichen Lage und hatte nur einen Schadenfall, Frauenfeld deren 15. Das sind zu viele. Ich hoffe, dass dies aufgenommen wird und die Berufsbeistände weniger Mandate übernehmen müssen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die kompetente und aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation. Die Beantwortung zeigt auf, dass es auch der Regierungsrat als stossend erachtet, wenn über eine Person, die sich zeitlebens nichts hat zuschulden kommen lassen, nach ihrem Tod der Konkurs eröffnet wird, weil ihre letzten Pflegeheimrechnungen unbezahlt geblieben sind. Er macht aber auch deutlich, dass dieses Problem glücklicherweise nicht so weit verbreitet ist und durchschnittlich ein Dutzend Mal pro Jahr auftritt. Noch wichtiger sind aber die Hinweise in der Beantwortung, wo der Hebel angesetzt werden kann, damit es gar nicht zu solchen Fällen kommt. Dies reicht von der Erhöhung der Depoteinlagen bei den Pflegeheimen über das Abtreten von Ergänzungsleistungen und anderen öffentlichen Beiträgen an die Pflegeheime bis hin zum Einsetzen von kompetenten Vorsorgebeauftragten, wobei letzteres wahrscheinlich eines der wichtigsten Kriterien ist. Vieles liegt in der Verantwortung der Betroffenen und ihrer nächsten Angehörigen selber. Die FDP-Fraktion schätzt diese Eigenverantwortung hoch ein, da darauf letztlich das Gelingen unseres Staatswesens aufbaut.

Zeitner, GLP: Im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich für die ausführliche Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Der Gedanke, dass es Menschen gibt, die ihr

Leben lang bemüht waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die Steuern fristgerecht zu bezahlen, sich in Vereinen engagierten, Kinder grosszogen und über die nach ihrem Tod dann aufgrund unbezahlter Rechnungen der Konkurs eröffnet wird, ist wirklich unschön. Der Ausspruch, dass sich der oder die eine oder andere aufgrund dieser Verschuldung im Grabe umdreht, könnte durchaus zutreffen. Eine bessere Information der Angehörigen und ein vereinfachtes Abrechnungsmodell für Pflegeheime würde sicherlich zu einer Verbesserung beitragen. Eine gesetzliche Anpassung gegen eine öffentliche Auflistung von verschuldeten Verstorbenen wäre ebenfalls zu prüfen. Die komplizierte stationäre Pflegefinanzierung kann für eine betreute Person oder private Vorsorgebeauftragte eine grosse Herausforderung darstellen. Dass im Vergleich zum Jahr 2010 doppelt so viele Erbschaftskonkurse durchgeführt worden sind, zeigt die Dringlichkeit auch im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Wie der Interpellant erwähnt, können die komplexen Anforderungen dazu führen, dass ein privater Vorsorgebeauftragter oder der Betreute selbst die Beantragung von Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder weiteren Beiträgen schlichtweg verpasst hat und nach dem Ableben noch offene Rechnungen nicht beglichen werden können. Seit dem Jahresbericht des Thurgauer Obergerichts und der gestrigen Berichterstattung in der "Thurgauer Zeitung" wissen wir, dass es sogar Berufsbeistände verpassen, bei der Ausgleichskasse rechtzeitig Ergänzungsleistungen zu beantragen. Dies geschieht aus verschiedenen Gründen, wie dies der Interpellant ebenfalls erwähnt hat. Aus der Praxis weiss man zudem, dass beispielsweise eine Anmeldung zum Bezug einer Ergänzungsleistung oftmals sehr schambehaftet ist und deshalb eher darauf verzichtet wird. Erschwerend kommt sicherlich die Gesetzesänderung hinzu, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Seit diesem Datum müssen neu rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen auch nach dem Tod der Bezügerin oder des Bezügers von den Erben aus dem Nachlass zurückerstattet werden, sofern sich der Wert des gesamten Nachlasses auf mehr als 40'000 Franken beläuft. Das bedeutet, dass die Erben somit zur Kasse gebeten werden. Bei Ehepaaren greift die Rückerstattungspflicht erst, wenn beide Ehepartner verstorben sind. Die neu eingeführte Veränderung widerspricht jedoch dem bisherigen Grundsatz, wonach rechtmässig bezogene Vorsorgeleistungen nicht zurückbezahlt werden müssen. Der seit diesem Jahr vollzogene Systemwechsel führt aus rechtlicher Sicht zusätzlich zu einer Verkomplizierung der Nachlassabwicklung und zu einem erhöhten Planungsbedarf. Es ist daher umso wichtiger, dass die vielschichtige Finanzierung der Heimkosten sorgfältig gehandhabt wird. Die meisten Institutionen rechnen den Anteil, der über die Krankenversicherung abgegolten wird, direkt mit den Versicherern ab. Zusätzlich könnten die sogenannten Restkosten als subjektorientierte Objektkostenfinanzierung zur Vereinfachung der Verrechnungsart ebenfalls direkt an die Pflegeheime ausbezahlt werden. Diese Veränderung würde die Abrechnung der Pflegeleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner vereinfachen. In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass eine solche vereinfachte Abrechnung für die Bewohnerinnen und Bewohner geprüft werden könne,

sobald 80 % der Pflegeheime ihre Versicherungsbeiträge über Administrativbeiträge direkt mit den Krankenversicherern abrechnen. Laut Aussage des Branchenverbandes CURAVIVA wurde diese Quote nun von den geforderten 80 % der Pflegeheime auf 80 % der zur Verfügung stehenden Betten im Kanton Thurgau korrigiert, womit diese Vorgabe bereits erfüllt werde. Zudem können neu ab diesem Jahr auch die Forderungen der Ergänzungsleistungen an die Pflegeheime abgetreten werden. Hier bestehen seitens des Kantons offenbar bereits Anstrengungen, künftig eine elektronische Abwicklung zwischen dem Sozialversicherungszentrum und den Heimen zu ermöglichen. Ich erachte es als sinnvoll, dass man die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse gesamthaft, also auch den Teil der Restkosten, weiterverfolgt. Diese angepasste Abrechnungspraxis würde nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den allfälligen gesetzlichen Vertretern und Vorsorgebeauftragten zugutekommen, sondern dank der Digitalisierung auch zu einer Prozessoptimierung in einem sehr komplizierten System beitragen. Es bleibt für Laien schwierig, in diesem Dschungel der Finanzierung den Überblick zu behalten. Eine digitale Checkliste zu Finanzierungsfragen, beispielsweise auf der Homepage des Sozialversicherungszentrums oder der Service Plattform "meinThurgau", könnte einfache Abhilfe leisten. Im Sinne der Digitalisierung wäre dies ein Tool mit grosser Wirkung, so dass Verstorbene künftig ihre verdiente Ruhe finden können.

Peter Köstli, CVP/EVP: Es ist stossend, wenn unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in den Konkurs getrieben werden, wie dies der Interpellant und der Regierungsrat ausführen. Jeder dieser jährlichen zwölf Nachlasskonkurse ist einer zu viel. Gemäss Rückfrage bei zwei Alterszentren sowie einem Behördenmitglied der KESB bestätigt sich allerdings, dass bei Insolvenz vor einem Heimeintritt vielfach finanzielle Schwierigkeiten bestanden. Kommen Todesfall und weitere Kosten hinzu, bildet das den Grundstein für einen Konkurs, auch wenn alle Unterstützungsbeiträge eingefordert wurden. Das zeigt, dass während eines Heimaufenthalts kein Geld übrigbleibt, um Schulden zu tilgen. Im Alterszentrum Park in Frauenfeld liegen die durchschnittlichen Erträge bei über 16 Millionen Franken. Davon stammten 2019 rund 6,2 Millionen Franken aus Pensionstaxen. Die Debitorenverluste liegen seit Jahren um die 10'000 Franken, was im Verhältnis nicht viel ist und die Tragik der Zahlungsunfähigkeit unterstreicht. Die Erben hätten es in der Hand, solche unschönen Konkurse mit einer Begleichung der Ausstände anstatt einer Ausschlagung zu vermeiden. Es ist besonders stossend, dass bei einem ausgeschlagenen Erbe gar Geld rückerstattet wird, falls nach allen Abzügen noch etwas übrigbleibt. Die Beantwortung der Frage 2 zur Gefährdungsmeldung an die KESB scheint einiges an Wunschdenken zu beinhalten. Das Verhältnis der personellen Ressourcen einzelner KESB zu den zu bewältigenden Fallzahlen hat zur Folge, dass bei den Verfahren oftmals Prioritäten gesetzt werden müssen. Auch wenn die Abklärungen mehrere Wochen in Anspruch nehmen, kann es vorkommen, dass dennoch keine Beistandschaft errichtet wird, was bei den involvierten Personen oftmals zu entsprechendem Unverständnis führt. Die

CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Trotz Bundeskompetenz kann er unseres Erachtens allerdings sehr wohl einen Beitrag zur Vermeidung der misslichen Konstellation leisten. Ein Systemwechsel zur direkten Auszahlung der Restkosten an die Pflegeheime, wie dies in den Nachbarkantonen praktiziert wird, wäre zielführend. Das Departement für Finanzen und Soziales kann darauf hinwirken, dass beim Sozialversicherungszentrum Thurgau die Quote der Pflegeheime gesenkt wird, die mit den Krankenversicherern direkt elektronisch abrechnen. Die Systemumstellung ist insbesondere für kleinere Heime mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden, wodurch die bestehende Vorgabe von 80 % noch nicht erreicht wurde. Die Höhe der Depoteinlagen wird von den Heimen unterschiedlich beurteilt. Im Aaheim in Aadorf wird seit der Erhöhung im Mai 2020 ein Leistungsvorschuss von 8'500 Franken für Langzeitaufenthalte und 4'500 Franken für Kurzaufenthalte verlangt. Eine weitere Erhöhung ist momentan nicht angezeigt. Es besteht die Gefahr, dass Eintrittswillige abgeschreckt werden. Eine grosse Herausforderung liegt darin, dass sich genügend fachlich versierte private Beistände zur Verfügung stellen. Das System ist derart kompliziert und hält viele davon ab, ein solches Mandat zu übernehmen. Der administrative Wahnsinn lässt auch hier grüssen. Um Verfehlungen zu vermeiden, müssen die oftmals in letzter Minute eingesetzten Familienangehörigen besser ausgebildet werden. Die Verantwortung dafür könnte beim Obergericht liegen, das dafür selber verantwortlich zeichnet oder einen entsprechenden Auftrag erteilt. Grundsätzlich vertritt die CVP/EVP-Fraktion die Auffassung, dass die Thurgauer Alters- und Pflegeheime auch aus eigenem finanziellen Interesse gut darauf achten sollten, dass beim Tod von Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst keine offenen Rechnungen vorhanden sind. Das bedingt, dass sich jemand sorgfältig um die finanziellen Belange während des Heimaufenthaltes kümmert.

Zbinden, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Interpellanten für das Aufgreifen des zunehmenden Problems der Privatkonkurse nach dem Tod. Dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danke ich für die ausführliche und klärende Beantwortung der Interpellation. Es muss möglichst verhindert werden, dass Personen nach ihrem Tod mit einem Konkursverfahren in den Akten enden. Es muss ebenfalls verhindert werden, dass aufgrund von Unwissenheit die nötigen Schritte nicht eingeleitet werden und die Pflegeheime dadurch schlussendlich einen Debitorenverlust erleiden. Denn die Debitorenverluste werden wiederum durch diejenige berappt, die ihren Verpflichtungen stets nachkommen. Erbschaften werden heutzutage vorsichtig geprüft und oft auch ausgeschlagen, wenn noch etwas zu bezahlen ist. Es ist störend, wenn vorher alles mit Erbvorbezügen ans Trockene gebracht wurde. Vielen Leuten ist es wichtig, dass sie im Falle von finanziellen Engpässen oder bei Urteilsunfähigkeit nicht von der KESB beziehungsweise einer Berufsbeistandschaft vertreten werden, sondern jemand aus dem vertrauten Umfeld diese Aufgabe übernimmt. Wie wichtig

ein Vorsorgeauftrag ist, kommt bei diesem Thema klar zum Vorschein. Es ist aber wichtig, dass die vorsorgebeauftragten Personen das nötige Wissen haben und Hilfsgelder wie Ergänzungsleistungen rechtzeitig beantragen. Es ist eine Tatsache, dass die Pflegeheime bei einem Todesfall auf der letzten oder sogar zwei Monatsrechnungen sitzen bleiben und kaum eine Möglichkeit haben, an das Geld zu gelangen. Die Depotgebühr von 5'000 Franken bis 10'000 Franken beim Heimeintritt lindert zum Teil den Verlust bei Zahlungsunfähigkeit beim Tod. Die vom Regierungsrat empfohlene Erhöhung der Depoteinlage ist für die Klienten und deren Angehörigen wiederum ein Kriterium, in welches Heim man eintritt. Oft sind die Eintritte in ein Pflegeheim sehr kurzfristig, wenn eine Person aus dem Spital nicht mehr nach Hause kann oder nach Vorkommnissen zuhause ein rascher Eintritt unumgänglich ist. In einem solchen Fall bieten die Heime unkompliziert Hand. Leider sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit für eine Änderung, da dies im Bundesrecht umfassend geregelt ist. Der Vorschlag der direkten Auszahlung der Restkosten an die Pflegeheime wäre ein Ansatz, der eine teilweise Linderung des Problems mit sich bringen würde, jedoch einen beträchtlichen Aufwand für die Pflegeheime bedeutet. Diesbezüglich wurde der Branchenverband CURAVIVA bereits aktiv. Es ist störend, dass sich vorsorgebeauftragte Personen nicht oder nur selten verantworten und haften müssen. Hier müsste mehr Druck bezüglich der Sorgfaltspflicht aufgesetzt werden. Es ist zudem eine Gesetzeslücke, dass die Beistandschaft und der Auftrag der vorsorgebeauftragten Person mit dem Todestag erlöschen. Wer kümmert sich um verstorbene Personen, die kaum Kontakt zu allfälligen Angehörigen oder keine solchen hatten? Wer kümmert sich um deren würdige Abdankungsfeier, den Abschluss mit dem Pflegeheim, die Zahlung der letzten Rechnungen usw.? Es müsste eine Regelung bis über den Tod hinaus zur Anwendung kommen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass sich der Regierungsrat um diese Gesetzeslücke kümmert, damit verstorbene Personen in Frieden ruhen können und die Pflegeheime nicht auf ihren Rechnungen sitzen bleiben.

Jost Rüegg, GP: Mit der Interpellation wird ein gesellschaftliches Problem aufgegriffen, das aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen dürfte und Nichtbetroffenen bis heute zu wenig bewusst ist. Es ist allerdings etwas weit hergeholt, dass ein Konkurs nach dem Tode eine persönliche Verletzung der Verstorbenen darstelle. Man kann auch unschuldig in Konkurs gehen, lebend oder tot. Zu Beginn schreibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung: "Der Regierungsrat erachtet solche Konstellationen als stossend und setzt sich dafür ein, dass sie inskünftig nicht mehr vorkommen." Das ist schön. In seinem Fazit heisst es dann aber nur: "Eine kantonale gesetzliche Regelung ist aufgrund der umfassenden Bundeskompetenz nicht möglich." Im Weiteren beschränkt sich der Regierungsrat auf vage Empfehlungen an die Pflegeheime und schreibt, dass kompetente Vorsorgebeauftragte benannt werden sollen, die eigenverantwortlich handeln und sich nötigenfalls die geforderten Kompetenzen selbst aneignen. Wie soll das letzten Endes aber konkret geschehen? Wenn das alles ist, was der Regierungsrat unternehmen will,

um dafür zu sorgen, dass dies inskünftig nicht mehr vorkommt, wie er es am Anfang der Beantwortung geschrieben hat, genügt das eben nicht. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich Wege und Schritte zu überlegen, wie für betagte Menschen, die den Alltag aus verschiedenen Gründen nicht mehr vollständig selber bestimmen können, dafür gesorgt werden kann, dass ihre finanzielle Situation nicht aus dem Ruder läuft. Dass dies aus Datenschutzgründen nicht ganz einfach ist, wissen auch wir. Es geht darum, sich dieser zunehmenden Problematik wirksamer und nicht nur mit Appellen zu stellen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Interpellanten für das Aufgreifen des ernstzunehmenden und wichtigen Themas. Unser Dank geht auch an den Regierungsrat für die gute Beantwortung. Wir sind der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Jeder Konkurs, der aufgrund der letzten Rechnungen im Alters- und Pflegeheim entsteht, ist einer zu viel. Mit dem geänderten Gesetz, mit dem die EL und andere Leistungen an das Heim abgetreten werden können, gibt es neue Möglichkeiten. Die Alters- und Pflegeheime sollten in Fällen, in denen diese Forderungen nicht abgetreten werden, die Depoteinlagen erhöhen, sofern das Geld vorhanden ist. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Depoteinlage Bestandteil des Vermögensfreibetrags von 37'500 Franken für Einzelpersonen und 60'000 Franken für Ehepaare ist. Entsteht dadurch ein Konkurs, wird die Abdankungsfeier und die Beerdigung mit Sicherheit sehr bescheiden und eher tristlos werden. Das darf nicht sein. Es muss alles darangesetzt werden, dass das nicht vorkommen kann und vorkommen wird. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das Merkblatt, das für die Verantwortlichen erstellt wird, damit sie alle Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt erhalten.

Dätwyler Weber, SP: Der erste Satz in der Beantwortung des Regierungsrates sagt schon alles: "Die Interpellation wirft die gesellschaftlich und menschlich wichtige Frage auf, ob über Personen, die allein aufgrund des Umstandes, dass ihre letzten Pflegeheimrechnungen aus der Erbmasse nicht mehr bezahlt werden können, nach ihrem Ableben der Konkurs eröffnet und sie mit deren Publikation im Amtsblatt gleichsam gesellschaftlich in geringschätziger Art und Weise behandelt werden, auch wenn sie sich ihr Leben lang nichts haben zuschulden lassen kommen." Die SP-Fraktion dankt dem Interpellanten für das Aufgreifen des Themas. Er hat damit ein Generationenproblem aufgegriffen, das im Moment leider zum Alltag von betagten Personen im Pflegeheim gehört. Das Pflegeheim kostet. Das wissen wir alle. Es ist leider eine Tatsache, dass viele ältere Personen mit ihrer Rente immer mehr nur schlecht als recht über die Runden kommen. Spätere Generationen profitieren hoffentlich von besseren Absicherungen in allen Säulen der Altersvorsorge, wenn auch in Bern die Zeichen für Frauen im Moment nicht gerade für Stimmung sorgen. Wichtig ist, dass sich Betroffene und Angehörige gezielte und umfassende Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten einholen können, beispielsweise in einer Fachstelle für Alters- und Generationenfragen, wie sie sich in Frauenfeld mittlerwei-

le bewährt und etabliert hat oder auch bei der Pro Senectute, einem ebenfalls bewährten Partner in Altersfragen, der um jeden Franken Unterstützung kämpfen muss. Ein gut formulierter Vorsorgeauftrag kann Klarheit schaffen und Angehörige rechtzeitig auf die eigenen und vor allem finanziellen Verhältnisse vorbereiten. Es gibt Hilfe. Man muss jedoch wissen, wo sie zu holen ist. Diesbezüglich sehen wir nicht den Kanton, sondern vor allem auch die betroffenen Heime und den Branchenverband CURAVIVA in der Pflicht. Es muss in ihrem Interesse sein, dass Bewohnerinnen und Bewohner finanziell abgesichert sind. Eine Erhöhung der Depoteinlage sehen wir hingegen als sehr kritisch an. Jene, die nicht auf Rosen gebettet sind und bei denen die Alters- und Hinterlassenerversicherung und die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, sind heute teilweise schon auf Sozialhilfe angewiesen, und sei es nur, um das Depot zu bezahlen. Das bringt der Gruppe jener Personen, die der Interpellant genannt hat gar nichts. Eine Konkursöffnung ist schlussendlich von den Erben und der Frage abhängig, ob man als Familie gemeinsam für die Kosten aufkommen will und die Schulden übernimmt oder ob man sich klar abgrenzt und es zur Konkursöffnung kommt. Die Nebenwirkungen durch die Erwähnung im Amtsblatt des Kantons Thurgau sind vielleicht nicht allen bewusst, jedoch leider eine Tatsache, die nicht umgangen werden kann.

Lüscher, FDP: Ich danke dem Interpellanten für seinen Vorstoss. Er greift damit ein wichtiges Thema auf, wie es auch die Diskussion zeigt. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt auch deutlich auf, wo die Probleme liegen. Nebst den im Fazit aufgezeigten Möglichkeiten gibt es aber aus meiner Sicht noch weiteren Handlungsbedarf. Aus der Beantwortung wird klar, dass die Pflegeheime die Möglichkeit der subjektorientierten Objektfinanzierung haben, diese aber nur sehr vereinzelt nutzen. Diesem Systemwechsel sollte unter allen Umständen mehr Druck aufgesetzt werden, allenfalls mit einer Änderung im Gesetz über die Krankenversicherung. Dies, obwohl im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Sommer 2010 die subjektorientierte Subjektfinanzierung mit der Begründung beschlossen wurde, dass den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern die grösstmögliche Selbstständigkeit gewährt werden muss. Inzwischen hat sich aber sehr viel verändert. Der Eintritt in das Pflegeheim erfolgt sehr viel später und meist erst dann, wenn der Gesundheitszustand schon arg angeschlagen ist. Mit der aktiven Werbung für Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen sollte unter anderem auch diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Einführung der KESB hatte allerdings eine eher negative Wirkung auf die Ausarbeitung der Vorsorgeaufträge. Viele Betagte scheuten sich davor. Es geisterten die wildesten Gerüchte herum, was es alles braucht und erst noch kostet. Das Fehlen solcher Vorsorgeaufträge führt dann zunehmend zu Gefährdungsmeldungen der Pflegeheime an die KESB, was wiederum zu einer Altersbeistandschaft führt. Das führt im Todesfall zu einem weiteren Problem, da das Mandat bei einer verbeiständeten Person mit dem Eintritt des Todes per sofort endet. Das bedeutet nämlich, dass keine Rechnungen mehr bezahlt werden, wobei es nicht

nur um die Rechnungen der Pflegeheime geht. Es können beispielsweise auch Arztrechnungen und andere dabei sein. Die Mandatsträgerin oder der Mandatsträger darf nur noch Vorkehrungen vornehmen, die für den Schlussbericht notwendig sind. Für alles andere sind ab diesem Moment die Erben zuständig. Die Erben müssten dann, wenn sie nicht alles selbst erledigen, kostenpflichtig die bisherige Mandatsträgerin oder eine Drittperson beauftragen, was allerdings nur ungenügend geschieht, wie die Beantwortung beweist. Ich bin daher der Überzeugung, dass der Gesetzgeber für den Todesfall die Grundlage schaffen muss, dass eine Beiständin oder ein Beistand das Mandat bis zum Abschluss aller mit dem Todesfall zusammenhängenden finanziellen Aufgaben und Aufträge erledigen kann. Diesbezüglich bin ich mit Kantonsrat Ruedi Zbinden absolut einig. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen, das jetzt angegangen werden muss. Es wäre auch möglich, dass an Stelle einer Gefährdungsmeldung an die KESB zuerst das Gespräch mit den sozialen Diensten der Gemeinde gesucht wird. Diese machen nämlich einen super Job und hat nichts mit Sozialhilfe zu tun. Ich bin mir sicher, dass damit viele solcher Probleme erst gar nicht auftreten würden.

Regierungsrat **Martin**: Schön, dass wir uns alle einig sind, dass die Situation stossend ist. Es ist aber nicht so einfach, das Problem zu lösen. Die Vizepräsidentin und andere Ratsmitglieder haben die Situation sehr umfassend geschildert. Die Situation ist schwierig. Ich möchte dem Interpellanten für das Aufgreifen der Frage danken. Diese ist komplex und wie treffend festgehalten wurde, ist es auch eine Frage der Verantwortung oder gar der Eigenverantwortung. Wenn es solche stossenden Fälle gibt, die wirklich nicht oft vorkommen, ist einiges schiefgelaufen. Das hat meistens damit zu tun, dass verschiedene Dinge in Serie nicht richtig gelaufen sind. Zum einen bei den Personen selber: Die betroffene Person hat den Erben zu Lebzeiten vielleicht vorzeitig zu viel übertragen, den Vorsorgeauftrag nicht oder nicht richtig gemacht oder jemanden beauftragt, der oder die nicht kompetent gewesen ist. Die Pflegeheime haben die klare Vorgabe meines Vorgängers, dass 80 % direkt elektronisch abrechnen können müssen, damit die Restkosten direkt vergütet werden können. Diese Vorgabe wurde noch nicht erreicht. Wir hoffen sehr, dass dies bald passiert. Die Pflegeheime haben aber auch die Pflicht, unternehmerisch tätig zu sein und eine Depotgebühr zu verlangen, die je nach Institution variieren kann. Es ist aber klar, dass nicht jeder Debitorenverlust eines Pflegeheims einfach so verhindert werden kann, da Pflegeheime genau gleich wie andere Unternehmen auch Debitorenverluste haben. Das ist das Wesen eines Unternehmens. Man kann dies nicht einfach mit einer staatlichen Vollkaskoversicherung abdecken. Vorsorgebeauftragte haben ebenfalls eine hohe Verantwortung. Es erscheint mir wichtig, nochmals klar festzuhalten, dass sie sich entsprechend weiterbilden müssen. Die Gemeinden haben ebenfalls eine Verantwortung. Sie müssen genügend kompetentes Personal bereitstellen. Der Interpellant hat angetönt, wie viele Fälle teilweise durch eine einzige Person geführt werden müssen. Es liegt in der klaren Verantwortung der Gemeinden, dies entsprechend zu personalisie-

ren, damit es zu bewältigen ist. Ich will damit jedoch nicht sagen, dass die Gemeinden einen schlechten Job machen. Sie machen einen guten Job und haben gute Beratungsressourcen. Wie es aber gesagt wurde, ist es manchmal zielführender, die sozialen Dienste der Gemeinden beizuziehen, als eine Gefährdungsmeldung an die KESB zu machen. Die Verwandten haben ebenfalls eine Verantwortung. Viele sehen beim Ableben eines engen Verwandten leider oftmals die Dollar- beziehungsweise Frankenzeichen in den Augen. Wenn am Schluss noch eine kleine Lücke besteht, wäre es auch möglich, dass Verwandte einspringen, um den Konkursfall eines engen, geliebten Menschen zu verhindern. Auch diese Situation ist eine Frage der Verantwortung, die gelebt werden muss. Wenn alles korrekt läuft, kommt eine solche Situation eigentlich fast nie vor. Sie kommt aber vor, weil verschiedene Ereignisse nicht korrekt gelaufen sind. Der Staat hat grundsätzlich alle Mittel, um solche Fälle zu verhindern. Wenn sie aber dennoch vorkommen, ist es eine unglückliche Verkettung verschiedener Ereignisse. Die Diagnose ist klar: Wir alle wollen diese Konkurse verhindern. Wie aber kann man das Problem lösen? Die Lösung, dass der Staat alle Ausstände bezahlt, ist nicht zielführend, da die Anreize, zu Lebzeiten einfach frühzeitig zu vererben und die Heime sich nicht mehr um ihre Ausstände kümmern würden usw., noch viel grösser wären. Es handelt sich also um ein multiples Problem, das nicht so einfach gelöst werden kann. Der Kanton wird die Merkblätter für die entsprechende Instruktion aber auf jeden Fall nochmals genau anschauen und diesbezüglich entsprechend handeln, wie es der Interpellant gesagt hat. Im Namen des Regierungsrates danke ich herzlich für die Diskussion und für das Aufwerfen der wichtigen Problematik. Ich hoffe, dass wir solche Fälle durch diese Diskussion in Zukunft verhindern können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 23. Juni 2021 als Halbtages-sitzung in der Riegerholz-halle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Barbara Dätwyler Weber und Turi Schallenberg vom 9. Juni 2021 "Beratungsangebot für Stellensuche und Studienplätze für Jugendliche und junge Erwachsene."
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Peter Schenk und Hermann Lei vom 9. Juni 2021 "Aufhebung der Maskenpflicht in den Schulen, Gefahr einer Zweiklassenge-sellschaft sowie Impfung von Kindern."

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates